Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 232. Mittag-Ausgabe. Neunundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Montag, den 20. Mai 1878.**

Deutschland.

O. C. Reichstags-Verhandlungen.

51. Sitzung vom 18. Mai.

10 Uhr. Am Tische des Bundesrathes: Hofmann, Michaelis u. A.

Eingegangen sind ein Auslieferungsvertrag mit Spanien und ein Gesetzentwurf, betreffend die Erhebung einer Uebergangsabgabe von Essig.

In dritter Berathung werden der Auslieferungsvertrag mit Schweden und Norwegen, die Uebersichten der Ausgaben und Einnahmen des Reiches für 1876 und 1. Quartal 1877, die Zusammenstellung der Liquidationen über die aus der französischen Kriegskostenentschädigung zu ersetzenden Beträge, die Gesetzentwürfe, betr. die Ehrenzulage an die Inhaber des Eisernen Kreuzes von 1870/71 und betreffend die Controle des Reichshaushaltes für 1877—78 erledigt und darauf die 3. Berathung der Abänderung der Gewerbeordnung fortgesetzt.

Präsident Hofmann erklärt, daß der Bundesrath den Beschlüssen der zweiten Berathung fast durchweg zustimmt. Nur betreffs der Sonntagsruhe muß er die Wiederherstellung der Vorlage beantragen, nicht als ob er das Gewicht der für den Commissionsbeschluß vorgebrachten Gründe verkennt, aber er hält dies Gesetz nicht für den richtigen Weg, um dem Volk die Sonntagsruhe gesetzlich zu garantiren. Die verbündeten Regierungen beschränken sich darauf, gesetzlich zu fixiren, daß der erwachsene Arbeiter zur Sonntagsarbeit nicht verpflichtet werden kann und sie glauben damit die Grenzen dieses Gesetzes in der Frage inne gehalten zu haben. Jede weiter gehende Bestimmung gehört nicht in die Gewerbeordnung, sondern in das Gebiet der Polizeivorschriften. Ein solches Eingreifen der Reichsgesetzgebung in eine der Regelung durch die Landespolizeigesetzgebung überlassene Materie würde nicht nur zu großen Verwirrungen führen, sondern auch einzelne Industriezweige in gefährlichster Weise schädigen. Niemand vermag zu übersehen, wie tief der Eingriff ist, den das absolute Verbot der Sonntagsarbeit herbeiführen kann. Aus diesen Gründen müssen die verbündeten Regierungen dringend wünschen, daß der § 105 der Vorlage wieder hergestellt wird. (Beifall.)

Die §§ 105 und 105a enthalten hauptsächlich die Bestimmungen über die Sonntagsarbeit. Nach den Beschlüssen zweiter Lesung sollen die Arbeiter zur Sonntagsarbeit nicht verpflichtet werden können; Arbeit in Fabriken und bei Bauten ist für den Sonntag gänzlich verboten. Reparaturen und unaufschiebliche Arbeiten sind von diesen Bestimmungen ausgenommen; in diesen Fällen muß den Arbeiten der zweite Sonntag frei bleiben. — Die Vorlage schloß ebenfalls eine Verpflichtung zur Sonntagsarbeit aus, bestimmte dann aber allgemein, daß Arbeiten, welche nach der Natur des Gewerbebetriebes einen Aufschub oder eine Unterbrechung nicht gestatten, unter diese Bestimmungen nicht fallen.

Allnoch und Rückert beantragen die Wiederherstellung der Regierungsvorlage, Stumm die Aufrechterhaltung der Beschlüsse zweiter Lesung, will aber in Bezug auf die Unternehmungen, bei welchen regelmäßige Nachtarbeit stattfindet, das Verbot nur für die Zeit von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends gelten lassen und diese Zeitbeschränkung auch auf den zweiten freien Sonntag, der bei den Reparaturen und unaufschieblichen Arbeiten gewährt werden muß, ausdehnen.

Abg. Lieber beantragt die Annahme des Antrages Stumm, eventuell als Zusatz zu dem § 105 der Vorlage.

Abg. Stumm: Will die Regierung den Arbeitern den freien Sonntag garantiren, so muß sie einfach die Sonntagsarbeit verbieten, denn nur ein absolutes Verbot, das ja immerhin Ausnahmen zulassen kann, gewährt diese Garantie. Daß ein solches Verbot für einzelne Industriezweige gefahrbringend sei, muß ich bestreiten. Unser Antrag schädigt nicht die bürgerliche Freiheit, wir wollen nur das durch Gesetz reguliren, was Sie (links) der polizeilichen Regelung überlassen wollen und lassen für die localen Feiertage und localen Bedürfnisse den nöthigen Spielraum.

Abg. Rickert: Wer in den letzten Tagen die Stimme der öffentlichen Meinung verfolgt hat, wird dem Abg. Stumm nicht beipflichten können, daß die öffentliche Meinung auf Seite der Commissionsbeschlüsse steht. Die meisten Preßstimmen stellen sich auf den Standpunkt der Regierung. Auch wir haben ein warmes Herz für die Arbeiter, aber wir erblicken in der vom Abg. Stumm und Genossen vorgeschlagenen Maßregel nur eine Zwangsjacke, die man dem Arbeiter anlegen will. (Sehr wahr.) Das Gesetz dagegen setzt den Arbeiter in den Stand, sich gegen die Zumuthung der Sonntagsarbeit zu wehren, denn er ist dazu nicht verpflichtet. Das ist genügend. Der Abg. Stumm hat für seine Behauptung, daß der Zwang keine Gefahren für unsere Industrie mit sich bringe, keinen Beweis erbracht, desto mehr Gewicht ist auf den gegentheiligen Ausspruch des Reichskanzleramtspräsidenten zu legen, welcher durch die Lage unserer Industrie und die öffentliche Meinung unterstützt wird. Der Abg. Stumm hat dann behauptet, wir wollten den Arbeiter durch die Polizei, er dagegen wolle ihn durchs Gesetz schützen: der Herr hat dabei übersehen, daß sein Antrag die Landesgesetze, und somit auch das Recht zu Polizeiordnungen unverletzt läßt. Aber abgesehen davon, wie schützt Herr Stumm den Arbeiter durch das Gesetz? Zunächst nimmt er im Gesetz die Werkstätten aus, weil hier der Zwang schädlich wirken könnte, dann gestattet er wieder dem Bundesrath Ausnahmen zu treffen resp. die einzelnen Landesgesetze in Geltung zu lassen und schließlich kommen die polizeilichen Verordnungen. Wird der Polizei hier zu großer Spielraum gelaßen, so legt man die Entscheidung über den Fortbestand ganzer Industriezweige in die Hände der Polizei.

Wird noch eine Strafbestimmung in die Gewerbeordnung aufgenommen, so führt dies zur heillosesten Verwirrung, da die Uebertretung des Verbots der Sonntagsarbeit bereits nach § 366 des Strafgesetzes und auf Grund der einzelnen Polizeiverordnungen bestraft werden kann. Der Gewerbetreibende würde dann auf Grund des § 150 der Gewerbeordnung, der an dieser nicht participirende Tagelöhner aber auf Grund des Strafgesetzes und der Polizeiverordnungen bestraft werden können. Weder in Sachsen noch in Hessen haben die landesgesetzlichen Verordnungen eine bessere Sonntagsheiligung herbeigeführt, und was diese Polizeiordnungen nicht vermochten, würde auch dieser papierne Paragraph nicht erreichen. Sollte aber doch der Antrag auf Wiederherstellung der Regierungsvorlage abgelehnt werden, so würde für uns die ganze Gewerbeordnung unannehmbar werden. Ich kann Sie nur bitten, den Erwägungen des Regierungsvertreters zuzustimmen und den Antrag Stumm abzulehnen. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Lieber: Wir werden für den Commissionsbeschluß und eventuell für den Antrag Stumm stimmen, wenn auch beide uns nicht weit genug gehen. Um nicht nutzlos die Zeit zu vergeuden, will ich unsere Stellung nicht nochmals präcisiren. Nur so viel will ich bemerken, daß Sie (links) kein Recht haben, hier über Zwang zu sprechen, da Sie uns genug Wohlthaten gesetzlich octroyirt haben, unter denen wir nur f ufzen. (Beifall im Centrum.)

Abg. Walter: Wahre Sittlichkeit und Religion wird nicht durch einen Gesetzesparagraphen hervorgerufen; so wird auch eine gesetzliche Bestimmung über die Sonntagsfeier Einfluß auf die Sittlichkeit nicht ausüben. Das ist Sache des einzelnen Menschen. Der Arbeiter ist kein unmündiges Kind, welches geschützt werden muß. Ihn zwingen zu wollen, Sonntags nicht zu arbeiten, wäre ein Eingriff in seine persönliche Freiheit.

Abg. Ackermann: Der Arbeiter ist abhängig vom Arbeitgeber, und es nützt ihm deshalb gar nichts, wenn man sagt, er sei zur Sonntagsarbeit nicht verpflichtet. Mit der strengeren Sonntagsfeier, auf der das Wohl der Familien und das physische und moralische Wohl des einzelnen Arbeiters beruht, muß endlich ein Anfang gemacht werden und dazu ist die Gewerbeordnung sehr wohl geeignet.

Abg. Dr. Bamberger: Es ist sehr bezeichnend, daß die Wiederherstellung des § 105 der Regierungsvorlage von der liberalen Partei verlangt und wesentlich von der rechten Seite des Hauses bekämpft wird. In der That erscheint es als die Pflicht der liberalen Partei das Aeußerste zu thun, um die Regierung auf dem Standpunkt zu schützen, dem sie nach bestem Gewissen treu zu bleiben noch heute erklärt hat. Wir haben in den letzten Jahren ziemlich viel auf dem Gebiet der socialpolitischen Gesetzgebung geleistet, auf welches die Regierung sich allmälig durch das Haus hat drängen lassen, nicht als sei diese Gesetzgebung, die sich mit der Fabrikder Gewerbeordnung, der öffentlichen Gesundheitspflege und dergl. befaßt, etwas Bedenkliches oder gar Unrechtes, sondern weil die Regierung sich sehr wohl bewußt war, daß nach Lage der Zeitverhältnisse und nach der eigenthümlichen Weise, durch welche diese Dinge in Deutschland mächtig geworden sind, sehr leicht die Grenze überschritten werden kann, welche die socialpolitische von der socialen Gesetzgebung scheidet. Der § 105 liegt in nächster Nähe dieser leicht überschrittenen und sorgfältig einzuhaltenden Grenzlinie, und die Regierung, die sich hier und da gezwungen im Interesse der allgemeinen Wohlfahrt und der Sittenpolizei in die freie Bewegung der Bürger einzugreifen entschließt, erklärt hier: so weit gehe ich mit, aber ich verbiete dem erwachsenen Arbeiter nicht die Wahl zu treffen zwischen dem Genuß eines wöchentlichen Ruhetages und dem Mehrerwerb von Erhaltungsmitteln, weil ich mich sonst direct auf das Gebiet des socialistischen Staates begeben würde. (Sehr wahr!)

Diesen Standpunkt muß ich auf das Entschiedenste bejahen und wer die Schwierigkeit und Gefahr der heutigen Lage erkennt, der wird sich besinnen gegen die Regierung zu stimmen und sich von den Folgen dieser Handlung Rechenschaft geben. (Sehr richtig.) Ich will Niemand Vorwürfe machen, — wir wandeln ja in diesem Augenblick mehr als je auf einem brennenden Boden und jedes nicht maßvolle Wort könnte Mißstimmung erwecken. Aber ich kann es nicht verschweigen, weil es im Vordergrund unserer Betrachtungen steht, daß die Gefahr des Ueberschreitens der richtigen Grenze in Deutschland durch die Verbindung religiöser Interessen mit socialistischen Anschauungen hervorgerufen ist. Jeder glaubt seinen einseitigen Zweck zu erreichen: der eine will den religiösen Interessen dienen, indem er den socialistischen Concessionen macht, der andere weiß sehr gut, daß er das socialistische Princip fördert, wenn er den religiösen Anschauungen Concessionen macht. Ich will nicht schildern, wie die größte kirchliche Partei des Reichstags, das Centrum, hierin nicht rein religiös beeinflußt ist, sondern offenbar durch den Kampf, der sich unglücklicher Weise im Deutschen Reich entwickelt hat, von dem actuellen Interesse an dem Staat etwas abgetrennt ist, auch die staatlichen Dinge etwas leichter nimmt als man sollte, wenn man von den nothwendigen erhaltenden Bedingungen des Staates spricht. Aber das darf ich wohl sagen: die kirchlich gesinnten Mitglieder dieses Hauses, die nicht zum Centrum gehören, sind in einem ihnen selbst schädlichen Irrthum befangen, wenn sie in einem Zusammengehen der Socialisten und der religiösen Stärkung zu finden glauben. Ein sehr competenter Beurtheiler dieses Problems, Herr Kapell, sagte neulich sehr deutlich: „ich mache mir gar nichts aus dem Vorwurf, daß ich mit Herrn v. Helldorf und seiner Partei ginge.“ Noch correcter hätte er gesagt: „ich mache mir gar nichts aus dem Vorwurf, daß Herr v. Helldorf mit mir und meiner Partei ginge.“ Wie die Dinge heute zu Tage in Deutschland und in der Welt liegen, fragt es sich: wer ist der Stärkere in dieser Doppelwirkung der Kräfte?

Sind es die rührigen Massen, die außerhalb der religiösen Anschauung stehn und nach socialistischen Anschauungen hintreiben, oder ist es die Gemeinde derer, welche in einer Stärkung des christlichen Lebens die Rettung der Gesellschaft zu finden glauben? Wer Augen hat zu sehen, kann nicht zweifeln, daß die religiöse Gemeinde hier die schwächere ist und als die schwächere von der socialen Strömung, wenn sie sich mit ihr verbindet, fortgerissen wird. Hielte ich es für möglich, durch gesetzliche staatliche Veranstaltungen die religiöse Anschauung im Volke zu stärken, so wäre ich vielleicht im Stande, obwohl es meinen Principien in Bezug auf die Staatsgesetzgebung widerspricht, mit Ihnen die Frage zu erörtern, ob um der Pflege des kirchlichen Lebens willen die Sonntagsfeier erzwungen werden soll. Es wäre ein Segen, wenn es möglich wäre, durch die Gesetzgebung den Menschen zu andächtiger, beschaulicher Sammlung und zur Erkenntniß seines wahren Verhältnisses zur Gesammtheit und zur Welt zu erziehen. Aber mit solchen Vorschriften kann es nicht gelingen, von der erzwungenen Sonntagsfeier wird die Kirche am allerwenigsten Nutzen ziehen; um so größeren aber diejenigen, welche sich von nun an auf dieses Präcedenz berufen, daß der Staat das Grundprincip der socialistischen Weltanschauung in den Codex seiner Gesetzgebung aufgenommen hat. Und das thun wir, indem wir die Frage des Lebensgenusses und der Selbsterhaltung von der Frage des Erwerbes trennen. Wir alle betrachten die eintägige Ruhe in jeder Woche als eine große Wohlthat, namentlich für das arbeitende Volk. Aber die intellectuelle und moralische Seite allein zu betonen, das mag sich sehr schön in einer Rede machen — wie überhaupt die Concurrenz in der schön klingenden Rede eine sehr große ist, so daß der sich wirklich eines guten Gefühls Bewußte lieber schweigt als spricht — und der Abg. Stumm ist mit seiner Apostrophe an das Herz derer, welche die Arbeiter lieben, meiner Ansicht nach etwas zu weit gegangen.

Wenn wir nach der Feierlichkeit, nach dem Klange hochtönender Erklärungen derer, welche ein Herz für die Noth zu haben, behaupten, ihr wirkliches Herz beurtheilen müßten, dann erstände dem Abg. Stumm eine Concurrenz, die darin noch viel mehr leistet als er, und ihn entschieden schlägt. Beurtheilen wir die Sache nach ihrem inneren Gehalt und nicht nach der Musik, die dazu gemacht wird. Ich sage also: diese moralische Seite des Lebens zu betonen, ist sehr schön und gewinnt die Herzen der Zuhörer, aber in der Welt, in der wir leben, lebt der Mensch zwar nicht vom Brot allein, er kann aber auch das Brot nicht entbehren und zu einem moralischen Lebensgenuß ist auch die Erhaltung des Menschen nöthig. Was thun Sie nun, indem Sie die zwangsmäßige Sonntagsfeier vorschreiben? Entweder sagen Sie, der Arbeiter, der einen Tag weniger zu arbeiten genöthigt wird, soll zur Noth deswegen auch einige materielle Entbehrungen tragen, oder Sie sagen, er soll gerade so viel einernten, wenn er sechs Tage, als wenn er sieben Tage arbeitet. Ueber diesen Punkt müssen Sie sich klar werden, ehe Sie zur Aenderung der Gesetzgebung schreiten. Wollen Sie sich auf den Standpunkt der Frugalität stellen und sagen, es ist besser, der Mensch arbeite etwas weniger und hungere etwas mehr aber er habe einen Tag der Beschaulichkeit in der Woche, dann kann ich wenigstens substantiell nicht widersprechen. Gehen Sie aber wohl, wie die Mehrheit dieses Hauses nicht so weit, dann kommen Sie auf das entschieden socialistische Gebiet, indem Sie sagen, obwohl der Arbeiter weniger arbeitet, so soll er doch das Gleiche verdienen wie vorher. Diesen Standpunkt hat auch der Abg. Lieber, der wohl eine avancirte Schattirung des Centrums vertritt, in der zweiten Lesung vertheidigt. Er sagte: Man wendet uns ein, andere Nationen könnten uns in der gewerblichen Concurrenz schädigen, indem sie sieben Tage arbeiten dürfen, während uns dies nur sechs Tage freisteht, also könnten sie ihre Producte billiger liefern. Da giebt es ein Mittel, man errichte Zollschranken gegen die am Sonntag arbeitenden Nationen.

Wenn der Abg. Lieber mein College im Freihandel wäre, dann würde mir diese Aeußerung weniger verdächtig sein, als dies jetzt der Fall ist. Ich glaube aber, bei seinen wirthschaftlichen Principien wird der Entschluß, einige Zollschranken mehr zu errichten, auch nur zur Ehre des Tages des Herrn, ihm nicht allzuschwer fallen. Mit diesem Mittel würde er aber gar nicht einmal ausreichen. An und für sich würde die Frage dieselbe bleiben, nämlich ob die Ernährung der Arbeiter, auch wenn sie blos für den inneren Markt beschäftigt werden, ebenso leicht werde, wenn sie nur sechs Tage arbeiten statt, wo es die Noth erfordert, sieben Tage. Es geht aber doch die allgemeine Klage dahin, daß wir auf dem Weltmarkte von den besser situirten Nationen, die bessere Maschinen, mehr Capital und mehr Canäle haben, so leicht geschlagen werden. Diese werden sich sehr freuen über diese Beschränkung, welche ihnen die Concurrenz am dritten Ort erleichtert. Der Abg. Lieber sagte damals weiter, die in Webereien und Spinnereien beschäftigten Menschen, sollen nur 6 Tage arbeiten und mögen dann die reichen Damen ihre Sammet- und Seidenkleider lieber etwas theurer bezahlen. Ich beneide den Abg. Lieber um die Heiterkeit, mit welcher er so etwas vortragen kann. Er kann doch nicht glauben, daß es von den Consumenten allein abhänge, wie viel sie zahlen und kaufen wollen. Der Arbeiter arbeitet nicht zum Vergnügen der vornehmen Dame und diese kauft ihre Sammetschleppe nicht um des Arbeiters willen, sondern beide thun, was sie thun, weil ihr gegenseitiges Interesse zusammentrifft. Sowie der Arbeiter weniger arbeitet, so verfügt der Käufer des Stoffes nicht über dieselben Mittel, um ihm dasselbe Geld und dieselbe Entschädigung zu geben wie früher. Sie müssen sich entscheiden. Wollen Sie dem in seiner Arbeit am Sonntage bevormundeten Arbeiter dasselbe Einkommen garantiren, dann können Sie ebenso gut morgen den Normalarbeitstag discutiren, dann können Sie aber auch mit demselben Rechte, wenn die Dinge für den Arbeiter in Zeiten des knappen Verdienstes zu theuer werden, das Maximum der französischen Revolution vorschreiben.

Dann schwimmen Sie in dem großen Fahrwasser der Maximumgesetzgebung und des socialistisch-communistischen Princips, wie es nur auf der äußersten Linken des Hauses entwickelt werden kann. Selbst die Gesetzgebung der französischen Republik von 1848 ist gewissermaßen nur ein bescheidenes Kind gegen Ihre Vorschläge, denn Louis Blanc decretirte nur das Recht auf Arbeit, Sie aber decretiren das Recht auf Bezahlung ohne Arbeit, Sie unterhalten den Arbeiter ganz unabhängig davon, ob er etwas producirt oder nicht. Wie Sie da auf den Boden des socialistischen Staates treten, so treten Sie zugleich in die Anschauung, welche von der gehässigsten Vertretung des socialistischen Princips verbreitet wird. Sie proclamiren den Antagonismus zwischen Fabrikherrn und Arbeiter. Denn, wer soll bezahlen, wenn der Arbeiter nicht in seinen Einnahmen reducirt werden soll? Sollen es die Kunden thun? Ja, meine Herren, das Gesetz der Kaufkraft können Sie nicht ändern. Die Verfügung über gewisse Mittel ist nicht vom Zufall oder vom Willen der Käufer allein abhängig, sondern das ökonomische Gesetz bestimmt, daß die Kunden weniger kaufen, wenn die Waaren sich vertheuern. Dem Kunden können Sie also mit dem Gesetz, das Sie erfinden, nicht beikommen. Wem also? Dem Producenten? Sie verlangen, derselbe solle darauf legen und weniger verdienen. Hier kommen Sie wieder zu jener angeblichen Forderung der Gerechtigkeit, welche verlangt, daß der Fabrikherr, wenn die Dinge schlechter gehen, mit dem Arbeiter in einem andern Maßstab theile als früher. Aber auf demselben Wege kommen Sie zu der Consequenz, daß wenn der Fabrikherr zu sehr unter dieser Theilung leidet, die Gesetzgebung, die ihn zur Theilung zwingt, ihm auch eine Garantie geben muß. Sie schwimmen damit im vollen Meere des socialistischen Staates, der alle Existenzen von oben herab garantirt, und dann besteht zwischen Ihnen und der socialistischen Partei nur noch der Streit, ob diese Handhabung der Grundgesetze durchgeführt werden soll von Herrn Lieber und seinen Collegen oder von Herrn Most und seinen Collegen. Das ist dann eine bloße Personenfrage und Herr Lieber hat ja bereits erklärt, daß er, wenn es zur Entscheidung kommt, lieber mit Herrn Most als mit Herrn von Helldorff geht; die Sache ist also gar nicht mehr complicirt und jene beiden Herren haben sich nur unter sich auseinander zu setzen.

Wenn Sie sich diese Consequenz vergegenwärtigen, so werden Sie es begreifen, warum die Regierung in diesem Engpaß der Gesetzgebung sich noch einmal zur letzten Vertheidigung aufstellt. In anderen Ländern, die an Frömmigkeit und Entwickelung uns nicht nachgeben, ist man sich dieser Gefahren in viel höherem Grade bewußt als bei uns. Sehen Sie einmal nach Belgien. Dort hütet man sich außerordentlich, sich auf dieses Gebiet der socialistischen Gesetzgebung zu begeben, weil man die Consequenzen fürchtet. In diesen Tagen hat der belgische Senat eine Entscheidung getroffen, die selbst nach meinen Anschauungen als eine Monstrosität erscheint. Man hat beschlossen, daß Kinder schon vom zehnten Lebensjahre an in Kohlenbergwerken beschäftigt werden können. (Ruf im Centrum: Leider!) Sie sagen leider! Ich habe Ihnen diesen Fall nur angeführt, als einen Beweis, daß ein Staat nicht irreligiös zu sein braucht, wenn er Ihre Anschauungen auf diesem Gebiete nicht theilt. Ein napoleonisches Decret von 1815 hatte das Minimalalter für Kinder, die in Bergwerken beschäftigt werden, auf zehn Jahre festgesetzt. Die Regierung in Belgien hatte 12 Jahre als Minimum vorgeschlagen und der belgische Senat hat diese milde Anordnung mit 23 gegen 10 Stimmen verworfen, nicht weil er den Mißbrauch nicht einsah, sondern, weil, wie die Redner der Majorität erklärten, die Gefahr, sich auf das Gebiet socialistischer Gesetzgebung zu begeben, noch viel größer sei, und in der Ueberzeugung, daß das wohlverstandene Interesse aller Betheiligten, der Capitalisten und industriellen Minenbesitzer hier viel mehr thun müsse und könne als die Gesetzgebung, wobei man sich auf die diesbezüglich bisher in Belgien gemachten guten Erfahrungen berief. Nicht Verachtung gegen die Bedürfnisse der Kindheit, nicht roher Eigennutz war es, die zu diesem Beschlusse trieben, sondern die Erwägung, daß in der gegenwärtigen Zeit, wo die socialistischen Principien in so gefahrvoller Weise sich ausbreiten, jede Gesetzgebung die größte Vorsicht anwenden muß, ehe sie sich auf dieses Gebiet begiebt.

Wenn Sie sonst gleichgiltig wären gegen die Schäden und Leiden unserer gegenwärtigen Gewerbslage, so würde ich Ihre Stellung zur Sache noch eher begreifen. Aber das ist ja nicht der Fall. Dieselben Mitglieder, die uns jederzeit predigen, daß wir uns doch erheben möchten über das gemeine Interesse des Bedürfnisses, daß wir den Menschen im Lichte der Ewigkeit und Moralität erblicken und ihm Zeit lassen sollten, für das Heil seiner Seele zu sorgen, dieselben Herren klagen jeden Augenblick darüber, daß heutzutage von der Industrie nicht genug verdient und erworben wird. Wer hat mit diesen Wehklagen den meisten Mißbrauch getrieben? Wer wiederholt die für uns so schädliche Klage über den Nothstand in Deutschland? Das geht von denselben Centren aus, die heute so für die Nichtarbeit an Sonntagen plaidiren. Der Nothstand erstreckt sich nicht blos über Deutschland, auch andere Nationen sind von ihm betroffen und es ist schädlich, nur immer von unserer gedrückten Lage zu sprechen. In England, in Frankreich herrschen in den Weberdistricten die größten Verlegenheiten, ebenso in Amerika und dies beweist, daß der Nothstand bei uns nicht exceptionell ist. Aufs Tiefste hat es mich betrübt, daß selbst in der Regierung nahe stehenden Blättern gesagt wurde, die Nation gehe der Verarmung entgegen. Wer seine Nation liebt, schreit so etwas nicht in die Welt hinaus. Als in Lyon eine große Noth unter den Seidenwebern ausbrach, und die französische Regierung von Paris aus sofort ein Hilfscomite organisiren wollte, da schrieb der Lyoner Magistrat nach Paris, man möge um Gottes Willen diese Wohlthätigkeitsreclame einstellen; sie schade nur der Industrie. Sobald es in der Welt bekannt würde, daß die Seidenindustrie in solchen Nachtheil gerathen sei, würden die Seidenkäufer auf das Herabgehen der Preise speculiren. Das ist patriotischer Verstand und die rechte Art, der Industrie zu helfen, nicht aber ist es patriotisch und nützlich, daß man sie an den Pranger stellt. Unter den heutigen Verhältnissen ist es Pflicht, auf nüchternem Wege die Nation in ihrer wohlgeregelten Thätigkeit zu schützen; da wir das Bedürfniß der einzelnen gewerblichen Anstalten in jedem einzelnen Falle nicht im Voraus kennen, können wir darüber keine Gesetze geben.

Die für den § 105a eintretenden Herren berufen sich auf zahlreiche Ausnahmen in unserer Gesetzgebung. Aber mit dieser socialen Gesetzgebung kommen wir in folgende Verlegenheit: auf der einen Seite wollen wir allgemeine Normen finden, auf der andern fühlen wir, daß menschliches Wissen hier soviel wie irgendwo solches Stückwerk ist, daß wir unmöglich mit allgemeinen Bestimmungen rücksichtslos durchgreifen können. Was thun wir in dieser Verlegenheit? Wir berufen uns auf die Regierung, die Gerichte und die Polizei und machen sie verantwortlich dafür, daß sie das finden, was wir nicht finden konnten, und indem wir die bürgerliche Freiheit beschränken, segeln wir so mit stets erneuter Kraft in die Willkür des Polizeistaates zurück. An Stelle der Regierung hätte ich die Annahme des § 105 der Regierungsvorlage zur conditio sine qua non des ganzen Gesetzes gemacht. Hat es mich gewundert, daß dies nicht geschehen, so hat es mich noch mehr befremdet, daß der Abg. Hirsch sagte, er sei zwar sehr gegen die Annahme des § 105a, allein wenn es gar nicht anders gehe, werde er sich überlegen, ob man nicht doch schließlich das Gesetz annehmen wolle und er hat sich auch damit besänftigt, daß nunmehr ein Pact geschlossen sei, nach dem von jetzt an in dieser Richtung nicht mehr weiter rückwärts oder vorwärts gegangen werden solle. Als ich diese Auseinandersetzung des Abg. Hirsch hörte, dachte ich an jenen Gascogner, der von einem Nordländer eine sehr unwahrscheinliche Geschichte erzählen hörte. Die Gascogner haben bekanntlich einen sehr starken Accent und eine sehr schwache Liebe zur Wahrheit. Er sagte also zu dem Nordländer: „Wie beneide ich Sie, mit meinem Accent hätte ich die Geschichte niemals erzählen können!“ So möchte ich dem Abg. Hirsch sagen: Mit meinem nationalliberalen Accent hätte ich nie vorschlagen können, dies Gesetz zwar nicht gern anzunehmen, aber schließlich doch wegen des allgemeinen Nutzens desselben sich über diesen Punkt hinwegzusetzen. Noch weniger hätte ich mich beunruhigen dürfen, weil mit dem Abg. Ackermann ein Pact geschlossen sei, in dieser Richtung auf

dem eingeschlagenen Wege nicht weiter gehen zu wollen. Ich hoffe, der Abg. Hirsch wird nun nicht länger über den famosen Pact beruhigt sein, nachdem der Abg. Ackermann seinerseits erklärt hat, er denke nicht daran, einen Pact zu schließen, sondern er sattele eben erst recht den Hippogryphen zum Ritt in das alte romantische Land. (Oho! rechts. Große Heiterkeit und Beifall links.)

Abg. Windthorst: Der Vorredner hat weniger über die Frage der Sonntagsfeier gesprochen, als sein wirthschaftliches Programm erörtert. Es war die beredteste Vertheidigung des Materialismus der heutigen Zeit, wonach die materiellen Interessen allein entscheiden und jede Unterstützung ideeller Güter zurückstehen muß gegen die Frage, ob und was producirt wird. Diese Idee des laisser aller kann ich unter keinen Umständen gelten lassen. Allerdings kann ich mein Erstaunen nicht unterdrücken über die Art und Weise, in der sich der Vertreter der Regierung bezüglich der vorliegenden Frage ausgesprochen hat. Wir haben in neuester Zeit aus höchstem Munde gehört, wie dringlich es sei, das Volk zur Religion zurückzuführen, und in dem Moment, wo wir verlangen, daß der Sonntag geheiligt wird, kommt die Regierung und erklärt: das bekämpfen wir. (Widerspruch) Ich will die Arbeiter nicht in die Kirche treiben, aber ich will ein Gesetz, welches dem Arbeiter, der in die Kirche gehen will, dieses möglich macht. Wenn Sie nicht das Gebot erlassen, das in dem Commissionsantrage liegt, so wird der Arbeiter nicht in der Lage sein, in die Kirche zu gehen. Keinerlei Maßregeln können die Bewegung, der wir gegenüber stehen, hindern, wenn man die fundamentalen Grundsätze der kirchlichen Anschauung vernichtet. (Rufe: Sehr richtig; Widerspruch.) Wenn die Sonntagsfeier ein socialistisches Gebot ist, dann bin ich allerdings bereit, auf socialistischen Boden zu treten, und dann stand Derjenige, der dieses Gebot einführte, auch auf socialistischem Boden. Es darf nicht auffallen, daß wir in socialistischen Versammlungen eine Verleugnung Gottes hören, wenn die Berufung auf Gottesordnung im Parlamente beanstandet wird. Bei dem Verlangen der Sonntagsheiligung handelt es sich vor Allem und zunächst um die Erfüllung des auf Sinai verkündeten Gebotes (Widerspruch), und ich constatire, daß ich auch hier wieder unterbrochen worden bin. Die Socialisten wollen den Sonntag ebenfalls heiligen, nur aus einem anderen Grunde. Ich habe kein Bedenken, eine begründete Forderung der Socialisten zu vertreten.

Unsere Zeit fordert gebieterisch, daß wir uns klar machen über das, was die socialistische Bewegung verlangt, und wir wollen Alles, was in dieser Bewegung berechtigt ist, so rasch wie möglich erfüllen; um so mehr werden wir alsdann befugt sein, den allerdings zu weit gehenden Forderungen dieser Leute energisch entgegenzutreten. Zu diesen berechtigten Forderungen gehört die Sonntagsfeier, die wir im Princip verlangen, obwohl wir Ausnahmen davon zugestehen. Bei einer früheren Gelegenheit, als es sich um die Postbeamten handelte, hat sich der damalige Vertreter der Regierung über dieses Thema in einer Weise ausgesprochen, die mich tief betrübt hat. Er nannte die Sonntagsfeier in England eine pharisäische. Ich bin auch längere Zeit in England gewesen, aber etwas Pharisäisches habe ich in der dortigen Sonntagsfeier nicht entdecken können. Wir haben alle Ursache dazu, das Volk wieder zu religiösen Anschauungen zurückzuführen; das allein wird uns vor dem großen Unglück bewahren, dem wir allerdings sonst entgegengehen. Andere Maßregeln, von denen wohl geredet wird, werden nicht im Stande sein, die Bewegung zu unterdrücken. Nur große sittliche Beweggründe können das Volk zur Umkehr bringen, Polizeimaßregeln niemals. So lange nicht das Gebot, das den Sonntag heiligt, für Fabrikanten und Arbeiter gilt, ist der Arbeiter nicht im Stande, seine freie Entschließung gelten zu lassen. Darum bitte ich Sie, für die Sonntagsfeier, als Anfang der inneren Reorganisation, zu stimmen! (Beifall im Centrum.)

Reichskanzleramtspräsident Hofmann: Der Vorredner hat den Versuch gemacht, einen Widerspruch zwischen den Erklärungen, die ich Namens der verbündeten Regierungen abgegeben, und gewissen Aeußerungen — ich kann ja kurz sagen — Sr. Majestät des Kaisers herauszufinden. Es hat mich das nicht überrascht, indem dieses Verfahren einer parlamentarischen Praxis entspricht, die der Vorredner bei verschiedenen Gelegenheiten geübt hat. Ich erkläre hiermit ausdrücklich, daß dieser Widerspruch nicht existirt. Ich will nicht darüber rechten, ob es dem constitutionellen Gebrauche angemessen war, daß der Vorredner überhaupt Aeußerungen Sr. Majestät des Kaisers in die Debatte hineingezogen hat. Ich bezweifle, daß es richtig und gegenüber der Person Sr. Majestät angemessen ist; ich lasse dies dahin gestellt. Wenn aber der Vorredner in meinen Erklärungen hat finden wollen, daß die Regierung die Tendenz habe, dem Volke die Möglichkeit zu entziehen, die Kirche zu besuchen, so hat er die Tendenz der Regierung in auffälliger Weise verkannt. Wir wollen dem Volk die Möglichkeit geben, die Kirche zu besuchen, wir wollen nicht, daß der Arbeiter zur Arbeit verpflichtet werden kann, aber wir wollen keinen Zwang ausüben, und der Vorredner selbst hat zugegeben, daß dasjenige, was dem Volke Noth thut, nicht äußerer Zwang sei (Sehr richtig), sondern innere Bewegung. Wie kann er sagen, wir wollten die von ihm als nothwendig erkannte Reform nicht, weil wir die Arbeit am Sonntag für erwachsene Arbeiter nicht verbieten wollen? Die Tendenz, welche der Vorredner den verbündeten Regierungen unterlegte, weise ich also mit aller Entschiedenheit zurück.

Hiermit wird die Discussion über diesen Paragraphen geschlossen.

Persönlich bemerkt Abg. Windthorst: Ich kann hier dem Präsidenten des Reichskanzleramtes nicht auf alle seine Aeußerungen antworten. Eine Bemerkung kann ich jedoch nicht unerwidert lassen. Er hat mir vorgeworfen, das es dem constitutionellen Brauche nicht angemessen sei, Worte Seiner Majestät zu citiren. Für mich ist die Person Sr. Majestät keine Fiction, sondern eine höchste, lebendige Autorität, und diese zu citiren wird hoffentlich im deutschen Parlament gestattet sein.

Präsident v. Forckenbeck: Die parlamentarische Regel lautet: Die Person Sr. Majestät des Kaisers darf nicht unehrerbietig in die Discussion gemischt werden. Die Usance in diesem Hause hat sich dahin gebildet, daß die Person Sr. Majestät überhaupt nicht in die Debatte gezogen wird. Ich habe die Aeußerungen des Abg. Windthorst als nicht direct auf Se. Majestät bezüglich aufgefaßt und somit keinen Verstoß gegen diese Regel darin finden können.

Reichskanzleramts-Präsident Hofmann: Meine Absicht ist nicht, dem Abg. Windthorst einen Verstoß gegen die parlamentarische Sitte vorzuwerfen; ich habe nur der Meinung Ausdruck gegen wollen, daß es rücksichtsvoller gegen die Person des Monarchen ist, wenn aus seinen Aeußerungen Schlüsse nicht gezogen werden.

Abg. Richter (Hagen): Um ein Präjudiz aus den heutigen Vorgängen nicht aufkommen zu lassen, möchte ich bemerken, daß ich den Gebrauch immer dahin aufgefaßt habe, daß Aeußerungen Sr. Majestät des Kaisers, welche nicht durch einen verantwortlichen Minister gedeckt sind, in diesem Hause überhaupt nicht zum Gegenstand einer Debatte gemacht werden dürfen, weil sonst die Verantwortlichkeit der Minister, für welche sich ja auch der Abg. Windthorst immer ausspricht, aufgehoben würde.

Abg. Windthorst: Durch die Erklärungen des Präsidenten sind diese Bemerkungen für heute gegenstandslos geworden, und es würde nicht rathsam sein, über die Frage selbst weiter zu sprechen. Ich erkenne aber die Praxis in der Art, wie Richter sie dargestellt hat, absolut nicht an, und ich werde meines Theils Aeußerungen Sr. Majestät dann, wenn sie für die Sache von Wichtigkeit sind, allerdings citiren. (Große Unruhe.)

Präsident von Forckenbeck: Ich bitte diesen Gegenstand zu verlassen. Ich bin mir bewußt, daß ich die Regel beobachtet habe. Die allgemeine parlamentarische Regel lautet: Die Person Sr. Majestät des Monarchen darf nicht in unehrerbietiger Weise in die Debatte gezogen werden, und in diesem Hause ist es stets als Regel beobachtet worden, daß die Person Sr. Majestät überhaupt nicht in die Discussion gemischt werde. — Auf die Frage der Verantwortlichkeit in diesem Augenblick in ihrem vollen Umfange einzugehen, ist im Rahmen einer Geschäfts-Ordnungs-Debatte wohl nicht möglich.

In namentlicher Abstimmung wird nach dem Antrage Rickert die Regierungsvorlage mit 132 gegen 131 Stimmen wiederhergestellt.

Nach § 107 der Beschlüsse zweiter Lesung dürfen Personen unter einundzwanzig Jahren als Arbeiter nur beschäftigt werden, wenn sie mit einem Arbeitsbuche versehen sind. Der Arbeitsgeber hat bei Annahme solcher Personen das Arbeitsbuch einzufordern und dasselbe nach rechtmäßiger Lösung des Arbeitsverhältnisses dem Arbeiter wieder auszuhändigen. Auf Kinder, welche zum Besuch der Volksschule verpflichtet sind, haben diese Bestimmungen keine Anwendung.

Hierzu beantragt Allnoch, statt einundzwanzig zu setzen „achtzehn" Jahre.

Die Abgg. Richter und Schulze-Delitzsch beantragen, für den Fall der Beibehaltung des Wortes „einundzwanzig" an Stelle der übrigen Bestimmungen dieses Paragraphen das Folgende zu setzen: Bei der Annahme von Arbeitern unter achtzehn Jahren hat der Arbeitgeber das Arbeitsbuch einzusenden. Er ist verpflichtet, dasselbe zu verwahren, auf amtliches Verlangen vorzulegen und nach rechtmäßiger Lösung des Arbeitsverhältnisses dem Arbeiter wieder auszuhändigen. Arbeiter über achtzehn Jahre sind nicht verpflichtet, das Arbeitsbuch dem Arbeitgeber auszuhändigen, und können das ausgehändigte Buch jederzeit von dem Arbeitgeber zurückfordern.

Abg. Richter (Hagen) erklärt, daß er und seine politischen Freunde auf ihrem prinzipiellen Standpunkte auch in dritter Lesung stehen bleiben müßten, daher beantragen sie, daß die Führung obligatorischer Arbeitsbücher nur bis zum 18. Jahre nothwendig sein soll. Um aber für den Fall der Aufrechterhaltung des Beschlusses zweiter Lesung die Arbeiter von 18 bis 21 Jahren nicht gänzlich in die Hände des Arbeitgebers zu überliefern, der ja das Arbeitsbuch dann so lange an sich halten kann, bis nach seiner Meinung das Arbeitsverhältniß rechtmäßig gelöst ist, stellt Redner den mitgetheilten Eventualantrag, der lediglich der Vorschrift der Regierungsvorlage entspreche, die den Arbeitern über 18 Jahren ebenfalls das Recht geben wollte, sein Arbeitsbuch zurückfordern zu dürfen.

Geh. Ober-Reg.-Rath Nieberding kann eine Uebereinstimmung mit der Regierungsvorlage nicht anerkennen, denn diese letztere habe diese Vorschrift nur auf die facultativen Arbeitsbücher anwenden wollen. Wenn man aber für die obligatorischen Arbeitsbücher eine solche Bestimmung treffen will, so entkleidet man dieselben ihres Charakters.

Abg. Günther kann nicht begreifen, was die Arbeitsbücher nur für Personen unter 18 Jahren bedeuten sollen; sie seien ein tief gefühltes Bedürfniß, aber sie müßten allgemein ohne Rücksicht auf das Alter obligatorisch eingeführt werden. Redner bittet daher bei den Beschlüssen zweiter Lesung stehen zu bleiben.

Abg. Grumbrecht spricht sich ebenfalls gegen die Anträge der Fortschrittspartei aus; es sei jedenfalls besser, das Alter der Mündigkeit auch als Grenze in der Führung von Arbeitsbüchern anzunehmen, als die Arbeiter bis zum 21. Jahre zur Führung obligatorischer Arbeitsbücher zu verpflichten, und doch noch eine Unterscheidung der unter-achtzehnjährigen und der im Alter von 18—21 Jahren stehenden Personen eintreten zu lassen.

Abg. Lasker empfiehlt den Antrag Richter-Schulze zur Annahme; er sei auch in der freien Besprechnng der Vertreter aller Parteien, die in den letzten Tagen bezüglich der zur Gewerbeordnung noch zu stellenden Anträge stattgefunden hat, ebenfalls zur Sprache gekommen und nur deshalb nicht in die gemeinsamen Anträge aufgenommen, weil Richter erklärt habe, er werde denselben allein einbringen.

Nachdem sich noch v. Helldorff gegen und Franz für den Antrag Richter's ausgesprochen, wird § 107 nach den Beschlüssen zweiter Berathung genehmigt.

Eine Debatte knüpft sich erst wieder an § 119, der den Gewerbtreibenden vorschreibt, daß sie ihren Arbeitern unter 18 Jahren die zum Besuch einer Fortbildungsschule nöthige Zeit gewähren müssen. Außerdem sind sie verpflichtet, Sicherheitsmaßregeln für Leben und Gesundheit zu treffen, über deren Einrichtung der Bundesrath Vorschriften zu erlassen hat.

Die freie Commission aller Parteien hat in Bezug auf die erstere Vorschrift folgende präcise Fassung vorgeschlagen: Sie haben ihren Arbeitern unter 18 Jahren, welche eine von der Gemeindebehörde oder vom Staate als Fortbildungsschule anerkannte Unterrichtsanstalt besuchen, hierzu die erforderlichen Falles von der zuständigen Behörde festzusetzende Zeit zu gewähren.

Bürgers will die letzte Bestimmung, daß die betr. Vorschriften vom Bundesrath erlassen werden sollen, streichen und damit die Vorlage der Regierung wiederherstellen; die Abg. Stumm und v. Hertling befürworten die Aufrechterhaltung der Beschlüsse zweiter Lesung, welchem Antrage das Haus beitritt.

Damit ist der Abschnitt I.: „Allgemeine Verhältnisse" erledigt. Unter den durch die Annahme desselben in Wegfall kommenden Paragraphen der Gewerbeordnung befindet sich auch § 108 über die gewerblichen Schiedsgerichte, der bekanntlich durch ein eigenes Gesetz beseitigt werden soll. Abg. Lasker bemerkt, daß für den Fall des Nicht-Zustandekommens des Gesetzes über die Gewerbegerichte — eine Eventualität, die bei den zwischen den Beschlüssen des Hauses und den Wünschen der Regierung bestehenden Differenzen im Auge behalten werden müsse — das Haus sich vorbehalten müsse, den alten § 108 in Kraft bleiben zu lassen.

Vice-Präsident v. Stauffenberg constatirt, daß das Haus diesem Vorbehalt zustimme.

Motteler und Gen. beantragen, einen neuen § 119a einzuschalten, welcher bestimmen soll, daß Gewerbe-Unternehmer, die Seide, Wolle und ähnliche Rohstoffe verarbeiten lassen, jedem Beschäftigten bei Uebergabe der Materialien einen Schluß- oder Musterzettel einzuhändigen haben, der die Bestimmungen über Fertigung der Waare, Lohn u. s. w. enthalten soll. Etwaige Lohnabzüge für schlecht gearbeitete Waare dürfen nur durch das Gewerbegericht bis zur Höhe des dritten Theiles des Arbeitslohnes verfügt werden.

Abg. Blos: Es handelt sich hier um einen Uebelstand von ziemlich allgemeiner Natur, der häufig zu einem wahren Ausnutzungssystem ausgebildet worden ist. In gewissen Weberdistricten steht zwischen dem Arbeiter und Arbeitgeber noch eine Zwischenperson, ein Commissionair, der die Verträge mit den Arbeitern schließt, die gelieferten Arbeiten prüft und bei Fehlerhaftigkeit derselben Abzüge macht, die sich oft auf einen ganz beträchtlichen Theil des Arbeitslohnes belaufen. Durch unseren Antrag soll für dieses Verhältniß eine Rechtsbasis geschaffen werden, damit den Willkürlichkeiten möglichst gesteuert werde.

Abg. Franz giebt zu, daß das System der Ausgeberei der Rohstoffe an die Arbeiter außerordentliche Mißstände mit sich führe; der vorliegende Antrag sei jedoch in der jetzigen Fassung unannehmbar, es sei überhaupt fraglich, ob irgend eine Fassung gefunden werden könne, welche in das vorliegende Gesetz hineinpasse. Das Richtigste wäre, wenn ein allgemeiner Antrag, der sich auf alle derartige Verhältnisse beziehe, gestellt würde. Was die Lohnabzüge betreffe, so wäre es allerdings wünschenswerth, daß darüber im Streitfalle die Gewerbegerichte entschieden.

Hierauf wird der Antrag Motteler abgelehnt.

Die §§ 120—138 werden ohne Debatte genehmigt. § 139 enthält die Vorschriften über die obligatorischen Fabrikinspectoren, während nach der Regierungsvorlage nur facultative vorgesehen waren.

Präsident Hofmann: Die schweren Bedenken, welche die verbündeten Regierungen gegen die Einführung obligatorischer Fabrikinspectoren hegen, sind bereits bei der zweiten Lesung dargelegt worden. Auch nach wiederholter Berathung hat der Bundesrath diese Bedenken festhalten müssen, und ich kann ein Einverständniß der verbündeten Regierungen mit dem § 139, wie er in der zweiten Lesung angenommen worden, nicht aussprechen. Es ist bedenklich, ein Institut, welches sich bis jetzt noch so wenig in der Praxis bewährt hat, obligatorisch einzuführen. Der Paragraph regelt zudem nicht das Verhältniß der Fabrikinspectoren zu den Fabrikbesitzern, überläßt vielmehr diese Regelung den einzelnen Landesgesetzgebungen. Da die Inspectoren in vielen Beziehungen die Befugnisse der Ortspolizeibehörde haben werden, so werden sie in einzelnen Gegenden die Macht haben, die Durchführung gewisser Erlasse sofort zu erzwingen. Die Fabrikanten würden kein Mittel haben, sich sofort hiergegen zu schützen, und dieser Umstand würde bestimmt eine bedeutende Belästigung der Fabrikbesitzer und eine noch nicht absehbare Beschädigung der Industrie herbeiführen. Deshalb wünsche ich, daß dieser Paragraph in dritter Lesung nicht so, wie bei der zweiten Lesung angenommen wird.

Die Abgg. Gensel, v. Hertling und Stumm sprechen sich aber mit Entschiedenheit für die Aufrechterhaltung dieses Paragraphen aus, der das Gesetz erst wirksam machen werde. Das Haus genehmigt ihn auch mit großer Majorität.

Eine weitere Debatte findet nicht statt; die Paragraphen werden sämmtlich unter Annahme einiger redactioneller Aenderungen nach den Beschlüssen zweiter Lesung genehmigt. Die Schlußabstimmung wird erst nach dem Abschluß der dritten Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die Gewerbegerichte stattfinden.

Bei der Feststellung der T.-O. entspinnt sich eine längere Debatte. Der Präsident hat auf die T.-O. für Montag zwölf Gegenstände gesetzt, darunter die Gesetzentwürfe betr. den Spielkartenstempel, Gewerbegerichte, Servistarif, Rechtsanwaltsordnung, Gerichtskosten, Tabaksenquete und zuletzt die heute eingegangene Vorlage betr. die Uebergangsabgabe von Essig. Abg. Stumm will diese letzte Vorlage an erster Stelle auf die T.-O. setzen; Abg. Lasker hält dem aber entgegen, daß, wenn der Reichstag noch Zeit hätte, andere Gesetze als die nothwendigsten zu erledigen, wohl das Nahrungsmittelgesetz den Vorzug verdiente.

Abg. Windthorst glaubt aus der Reichhaltigkeit der Tages-Ordnung abnehmen zu dürfen, daß der Präsident dem Hause das noch zu Erledigende habe vorführen wollen, er fragt, ob nach Abarbeitung dieser Gegenstände die Zusage in Erfüllung gehen würde, daß der Reichstag am Dinstag oder Mittwoch nach Hause gehen könnte.

Der Präsident erwidert, daß das nicht von ihm abhänge, daß er also Zusagen nicht machen könne.

Abg. Windthorst richtet dieselbe Frage nunmehr an den Präsidenten des Reichskanzleramtes Hofmann, welcher es als wahrscheinlich ansieht, daß die verbündeten Regierungen einen dringenden Werth darauf legen werden, daß der Reichstag am Dinstag noch nicht nach Hause geht. (Hört!)

Abg. Beseler bemerkt, daß der Reichstag selbst über seinen Schluß nicht competent sei, man könne in diesem Falle doch nur von einer Vertagung sprechen. (Rufe: Wissen wir selber! Große Unruhe.)

Abg. Richter (Hagen): Das ist so selbstverständlich, daß es gar nicht gesagt zu werden braucht. Wenn aber die Mitglieder in dieser Jahreszeit an Berlin gefesselt werden, so erhöht das die Opfer, welche von denselben, namentlich von den Auswärtigen, gebracht werden müssen. Wenn alle Geschäfte erledigt sind, so entsteht selbstverständlich die Frage, ob nicht auch das natürliche Ende, der Schluß der Session, erfolgt. Im preußischen Abgeordnetenhause ist freilich eine äußerst wichtige Vorlage in 24 Stunden durch alle Instanzen gejagt worden, um kurz vor dem Schluß noch ein Votum der Volksvertretung zu erlangen. Das ist kein normaler Geschäftsgang, der dem Wesen eines geordneten Staates widerspricht.

Abg. Lasker: Ich glaube nicht, daß der Reichstag durch ein einzelnes Mitglied an die Prärogative der Krone erinnert werden muß (sehr richtig!): ich möchte den Reichstag dagegen verwahren, daß es einer solchen Verwarnung bedürfe. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Windthorst bemerkt, daß er die Prärogative der Krone vollständig anerkannt habe, denn er habe sich ausdrücklich an den Präsidenten des Reichskanzleramts gewendet.

Präsident von Forckenbeck: Die Verfassungsbestimmungen über den Schluß der Session habe ich selbstverständlich als bekannt vorausgesetzt und ausdrücklich gesagt, daß die Sache nicht in meiner Hand liege.

Der Antrag Stumm, betr. die Priorität der Essigvorlage, wird gegen eine verschwindende Majorität abgelehnt und die vom Präsidenten vorgeschlagene Tagesordnung genehmigt.

Schluß 4½ Uhr. Nächste Sitzung Montag 10 Uhr. (Spielkartenstempel, Gewerbegerichte, Rechtsanwaltsordnung u. s. w.)

Berlin, 18. Mai. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Obersten z. D. von Pläncker, bisher Bezirks-Commandeur des 1. Bataillons (2. Breslau) 3. Niederschlesischen Landwehr-Regiments Nr. 50, und dem Kreisgerichts-Rath Heynemann zu Lübben den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem Oberst-Lieutenant z. D. Arretz, bisher Bezirks-Commandeur des 2. Bataillons (Oppeln) 4. Oberschlesischen Landwehr-Regiments Nr. 63, den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse; den Kaufleuten Friedrich Lieberknecht zu Wollstein im Kreise Bomst und Karl Hüne zu Klein-Lafferde im Amte Peine den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse; dem Major z. D. von Kurssel, bisher Bezirks-Commandeur des 2. Bataillons (Oels) 3. Niederschlesischen Landwehr-Regiments Nr. 50, das Kreuz der Ritter des Königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern; sowie dem Garnison-Backmeister a. D. Lange zu Breslau das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Se. Majestät der König hat dem Staats- und Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten, Dr. Friedenthal, die Erlaubniß zur Anlegung des vom König von Sachsen ihm verliehenen Großkreuzes des Albrechts-Ordens ertheilt.

Se. Majestät der Kaiser und König hat im Namen des Reichs den Kaufmann Julius Georg August Bintzens zu Moulmein in British Burmah zum Consul ernannt.

Se. Majestät der Kaiser hat im Namen des Reichs die von dem Bischofe zu Straßburg vorgenommene Ernennung des Hilfspfarrers Franz Ignatz Götz zu Geberschweier zum Domherrn in Straßburg, Bezirk Unter-Elsaß, genehmigt.

Se. Majestät der König hat dem praktischen Arzt ꝛc. Dr. Benedix zu Barby den Charakter als Sanitätsrath; sowie dem Sieb- und Drahtwaaren-Fabrikanten Carl Knack in Berlin das Prädicat eines königlichen Hoflieferanten verliehen.

Der Kreisrichter Pohl in Charlottenburg ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Friedeberg N.-M. und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Frankfurt a. O. mit Anweisung seines Wohnsitzes in Arnswalde ernannt worden. Dem Kreisgerichtsrath Glasewald in Naumburg a. S. ist die Function des Abtheilungs-Dirigenten bei dem Kreisgericht daselbst übertragen. Versetzt sind: der Kreisgerichtsrath Foß in Swinemünde an das Kreisgericht in Naumburg a. S. und der Ober-Amtsrichter Theobald in Homberg an das Amtsgericht in Hersfeld.

Berlin, 18. Mai. [Se. Majestät der Kaiser und König] begab sich heute Morgen um 8¾ Uhr zu Wagen nach Spandau zur Besichtigung des 4. Garde-Regiments z. F., des Grenadier-Regiments Königin Elisabeth und des ersten Bataillons des Garde-Fuß-Artillerie-Regiments, kehrte um 1¼ Uhr nach Berlin zurück und nahm den Vortrag des Geheimen Civil-Cabinets entgegen. (R.-Anz.)

Berlin, 19. Mai. [Das muthmaßliche Schicksal der antisocialistischen Vorlage. — Erregte Reichtagsdebatte. — Partielle Ministerkrisis. — Zur Haltung der Ultramontanen. — Reichstagsauflösung und Neuwahlen.] Im gouvernementalen Lager scheint man über das Schicksal des Strafgesetzes gegen die Socialisten einer schweren Täuschung entgegenzugehen, wenn man annimmt, daß die Mehrheit des Reichstags dem Ausnahmegesetz ihre Zustimmung ertheilen wird. Von officiöser Seite giebt sich selbst ein Widerspruch gegen diese Annahme darin zu erkennen, daß man die Liberalen mit Beklemmungen an die Berathung des Entwurfs herantreten sieht. Von diesen Beklemmungen ist nichts zu unserer Kenntniß gelangt. Man ist vielmehr auf allen Seiten der liberalen Parteien entschlossen, dem Gesetzentwurf entgegenzutreten und die heutigen Morgenblätter geben dieser Absicht einen entschiedenen Ausdruck. Aber selbst unter den sonst unbedingten Anhängern der Regierung, und dazu rechnen wir in erster Linie die Freiconservativen, geben sich Bedenken kund, die wohl beachtet zu werden verdienen. Wie uns eins ihrer Mitglieder sagt, sieht sich diese Partei durch die Neuconservativen aus dem Ministerium gedrängt, indem von ihren Cabinetsmitgliedern bereits zwei (Achenbach und Falk) zurückgetreten sind und die noch verbliebenen (Friedenthal und Hobrecht) im Begriffe sind, ihren Collegen zu folgen. Abgesehen von diesen persönlichen Fragen sind es jedoch principielle Bedenken, welche nach den Auslassungen unseres freiconservativen Gewährsmannes vielleicht dem größeren Theil der Partei die Annahme des sogen. Attentatsgesetzes unthunlich erscheinen lassen. Sie stimmen der Minorität der Minister bei, welche die bestehenden Gesetze für ausreichend zu einer strammen Handhabe der Executive gegen die Ausschreitungen der Socialdemokraten erachtete*) Allerdings befindet sich unter den Freiconservativen eine Minorität, welche in der Einbringung der Strafnovelle gegen die Socialisten einen jener glücklichen Coups gegen die liberalen Parteien sieht, der letztere aus ihrer bisherigen verhältnißmäßig sicheren Stellung delogirt. Der Reichstag hätte nämlich auf Grund der Ablehnung der Steuergesetze und der Tabaksenquetevorlage nicht aufgelöst werden können, weil die Regierung als geschlagene Partei in Steuersachen bei den Neuwahlen keine Majorität unter den Steuerzahlern gefunden hätte. Anders verhält es sich nach den Auffassungen jener freiconservativen Minorität mit einem Appell an das Land, der mit anderen Worten sagen würde: Die Liberalen verweigern dem Kaiser wirksamen Beistand gegen die zerstörenden Elemente des Socialismus, dessen brutale Gewalt sich sogar an dem Staatsoberhaupte erproben sollte, und nun liege es an den Wählern, zu entscheiden, ob sie Ruhe, Ordnung und Sicherheit, oder die Politik der Hödel und Consorten wollen. Während sich eine Minorität im Reichstage von solchen völlig unhaltbaren Auffassungen leiten läßt, glauben wir nochmals versichern zu dürfen, daß die überwiegende Mehrheit des Reichstages nicht auf Seite des vorliegenden Entwurfes steht. Von den ausschlaggebenden Parteien wird, wie wir erfahren, weder eine Amendirung, noch die Ueberweisung an eine Commission in Aussicht genommen, sondern es wird beabsichtigt, sofort in die erste und zweite Lesung einzutreten, durch wenige Generalredner die Stellung der Mehrheit klar zu legen und die Vorlage rundweg abzulehnen. Ob die Regierung dann vor der dritten Lesung das verunglückte legislatorische Opus zurückziehen, oder mit der Auflösung antworten wird, bleibt abzuwarten. — Die Luft ist stark mit Electricität geladen, das fühlte man deutlich in der gestrigen Sitzung des Reichstags, wo schon das neueste Product preußischer Gesetzgebungskunst bekannt war und die tiefe Erregung aller Gemüther sich nicht mehr wie sonst auf die Versammlungen in der Restauration, auf die Gruppen in den Couloirs beschränkte, sondern sogar in den Sitzungssaal eingedrungen war. Diese Erregung gab sogar der erneuten Discussion über die Sonntagsfeier

*) Officiös wird dieser Angabe, wie aus dem heute eingetroffenen Berliner Telegramm hervorgeht, widersprochen.

ihren Charakter; sie riß den sonst so nüchternen Abgeordneten Dr. Bamberger zu einer scharfen Auseinandersetzung hin, in welcher behauptet wurde, daß die Befangenheit des kirchlichen Standpunktes direct in das Fahrwasser des socialistischen Zwangsstaates hineinführe. Der Abgeordnete Windthorst empfand den Hieb, der nicht dem Centrum allein, sondern unserer ganzen pietistischen Clique gilt, die schon am Bußtage durch den Mund des Hofpredigers Bauer im Dom vor dem Kaiser und der ganzen königlichen Familie zu einer frischen fröhlichen Reaction aufgefordert hatte, und er berief sich gegen Bamberger ganz im Hofpredigerstyle auf die „von Gott gesetzte Ordnung“ gegenüber der materialistischen Doctrin auf den Gesetzgeber des Sinai, ja er fragte direct, ob denn Moses auch ein Socialist gewesen sei. Mit gutem Grund konnte der Abg. Bamberger, der das alte Testament besser als Windthorst kennt, dazwischen rufen: „Gewiß“. Kennt denn Herr Windthorst nicht die Bestimmungen der Bibel über das Jubeljahr, wo alles Eigenthum wechseln soll, ein Capitel, das aus St. Simons, Fouriers Werken geradezu abgeschrieben scheint? Der Führer des Centrums ging in seinem Kampfesmuth sogar soweit, dem Präsidenten des Reichskanzleramts, der das absolute Verbot der Sonntagsarbeit Namens der verbündeten Regierungen zurückgewiesen hatte, einen Widerspruch mit den Worten des Kaisers vorzuwerfen, der dem Volke die Religion erhalten haben wollte. Es führte dies zu einer kurzen Auseinandersetzung zwischen dem Abg. Windthorst, dem Präsidenten Hofmann und dem Präsidenten Forckenbeck, die in der scharfen Verwahrung des Abg. Richter (Hagen) gipfelte, welche allerdings mehr als je am Platze war und die Zustimmung aller Liberalen fand, daß Aeußerungen des Kaisers, welche nicht durch einen verantwortlichen Minister gedeckt sind, niemals zum Gegenstand einer parlamentarischen Discussion gemacht werden dürfen. Auch die Geschäftsordnungsdebatte am Schlusse der Sitzung, die das Ende der Session betraf, constatirte die Erregtheit der Gemüther. Dicht umlagerten die Abgeordneten im Halbkreise den Stenographentisch vor dem Präsidentenstuhl und die Redner waren kaum zu verstehen. Es konnte nur dazu beitragen, die Erregung zu erhöhen, als Präsident Hofmann auf die ausdrückliche Anfrage des Abg. Windthorst erklärte, er halte es für wahrscheinlich, daß die verbündeten Regierungen einen dringenden Werth darauf legen werden, daß der Reichstag am Dinstag noch nicht nach Hause gehe. Unter diesen Umständen mußte das Auftreten des Herrn Beseler, dieses Petrefacten der ehemaligen Gothaer, und seine Erinnerung an das alleinige Recht der Krone, den Reichstag zu schließen, welches kein Mensch in Frage gestellt hatte, den heftigsten Unwillen des Hauses erregen. Der Abg. Lasker hat selten solchen Beifall geerntet, als er mit aller Energie den Reichstag gegen die ganz unzeitige Bevormundung seines früheren Fractionsgenossen verwahrte. Der Abg. Richter (Hagen) gab den allgemeinen Gefühlen des Hauses Ausdruck, indem er erklärte, es sei kein normaler Geschäftsgang, der dem Wesen eines geordneten Staates entspricht, wenn Angesichts des natürlichen Endes der Session noch ein neues Votum des Reichstags für eine in letzter Stunde mit aller Hast ausgearbeitete Vorlage verlangt werde. — Die umlaufenden Nachrichten über eine partielle Ministerkrisis, welche durch das Entlassungsgesuch des Cultusministers Dr. Falk eingeleitet worden ist, werden heute durch halbofficiöse Mittheilungen verstärkt. Diese stellen die Erweiterung der Krisis damit in Aussicht, daß ein Theil der Minister von der Bewilligung des Abschiedsgesuchs des Dr. Falk seinen eigenen Rücktritt abhängig machen wird. Von den parlamentarischen Freunden des Ministers Dr. Friedenthal wird dies insofern bestätigt, als sie andeuten, daß er noch zu den jüngeren Kräften gehört und als reicher Mann auch nicht nöthig habe, seine Zukunft an Existenzen zu knüpfen, deren Lebensuhr nach menschlichem Ermessen im Ablaufen begriffen ist. Man dürfe nicht vergessen, daß Friedenthal das Ministerium des Innern ambitionirte und seinen Rückzug nach dem landwirthschaftlichen Ministerium eben nicht als eine Würdigung seines Talents und der Bedeutung der Freiconservativen ansehen kann. Wenn er sich jetzt mit dem Nymbus eines verkannten Staatsmannes aus einem sogenannten deutsch-conservativen Ministerium zurückziehen würde, dessen Thätigkeit mit dem Strafgesetze begonnen hat und welches nach kurzem Lebenslauf enden wird, so kann er vielleicht unter einem anderen Regime in das von ihm ersehnte Amt eintreten. — Das Demissionsgesuch des Cultusministers Dr. Falk hat, wie zu erwarten war, nicht verfehlt, im Lager der Ultramontanen, im Schoße der Centrumspartei, großen Jubel zu erregen. Sie proclamiren bereits einen siegreichen Ausgang des Culturkampfes, siegreich natürlich in ihrem Sinne. Man wollte in dem gestrigen Auftreten des Abg. Windthorst gegenüber dem Präsidenten des Reichskanzleramts schon einen Triumphschrei der clericalen Partei entdecken. Es wurde sogar gefabelt, daß das Centrum für die Ausnahmemaßregeln gegen die Socialdemokraten stimmen wolle, wenn die Nachgiebigkeit des Staates die Beendigung des Culturkampfes herbeiführe und diese durch den Sturz des ihnen verhaßten Cultusministers besiegelt werde. Daran ist indeß nicht zu denken, wie die Versicherungen gut clerical gesinnter Mitglieder des Centrums aus Baiern bewiesen, nach welchen dieses niemals die Hand zu einer Reactionsgesetzgebung bieten werde. Man erinnert sich der Zeit noch recht gut, wo in Preußen eine katholische Abtheilung des Cultusministeriums bestand und die Eintracht zwischen der Curie und Regierung gar nicht getrübt war; damals, wo die Reaction unter Westphalen, Raumer, Manteuffel in voller Blüthe stand, spielten die wenigen Katholiken, welche unter der Führung der Gebrüder Reichensperger das katholische Centrum bildeten, liberale Opposition, wohl bewußt, daß ihre Wahlkreise dem liberalen Bürgerthum angehörten. Das Centrum würde, wenn es sich zum Handlanger der Reaction machen wollte, noch viel schneller auseinanderfallen, als es durch den Culturkampf gewachsen ist und die Rolle des Herrn Windthorst würde dann ausgespielt sein. Die kleine welfische Excellenz ist aber viel zu schlau, dies nicht zu wissen, und wird für alle Fälle seine Trumpfe gegen die Bismarck'sche Politik sorgsam in der Hand behalten. — Es ist so gut wie ausgemacht, daß in dem wahrscheinlichen Falle der Ablehnung der Strafgesetznovelle der Reichstag aufgelöst wird, aber allerdings dürfte die Auflösung nicht sofort, sondern erst im Herbst erfolgen. Es fehlt sogar nicht an Stimmen, welche der Meinung sind, daß dieser Reichstag vor der Auflösung noch einmal berufen wird, um eine Vorlage über eine Besteuerung des Tabaks zu berathen, durch welche die Einnahmen um mindestens 250 Mill. M. erhöht werden sollen. Die Ablehnung dieser Vorlage, die vielleicht die directe Einführung des Tabakmonopols vorschlagen wird, würde dann als ein neues Motiv für die Auflösung ins Feld geführt werden. Angesichts dieser drohenden Aussichten für die Zukunft werden schon jetzt Pläne für ein Zusammenwirken der liberalen Parteien bei den Wahlen gemacht. Von Seiten der Fortschrittspartei wird der Kampf gegen die Socialdemokratie ganz energisch aufgenommen werden, um so energischer, als sie alle Ausnahmemaßregeln gegen diese Partei im Parlamente bekämpfen wird. Hier in Berlin dürfte der Kampf am härtesten sein. Man hält es sogar nicht für unmöglich, daß bei der Gefahr, in der alle liberalen Errungenschaften, so gering sie sind, schweben, Prof. Virchow sich bewegen lassen wird, gegen Hasenclever den Kampf im VI. Wahlbezirk aufzunehmen. Gegen Fritsche im IV. Wahlbezirk wird ebenfalls einer der besten und beliebtesten Redner der Partei aufgeboten werden. Man wird es an Anstrengungen nicht fehlen lassen, den Socialdemokraten diese beiden Bezirke wieder zu entreißen, die ihnen bei den letzten Wahlen durch das Zusammenwirken verschiedener Umstände, unter denen die Lässigkeit der liberalen Wähler obenan steht, zugefallen sind. Es ist übrigens bereits als feststehend anzunehmen, daß, wie die Dinge liegen, Nationalliberale und Fortschrittler in der Reichshauptstadt Schulter an Schulter zusammenstehen und den gemeinsamen Feind bekämpfen werden.

[Die Antwort des Kaisers auf die Seitens des Magistrats und der Stadtverordneten Berlins an ihn gerichtete Adresse] lautet, wie folgt:

Nachdem Ich bereits durch Meinen öffentlich ausgesprochenen Dank, dem Drange Meines Herzens folgend, die Gefühle dargelegt habe, die Mich bei der treuen allgemeinen Theilnahme an dem traurigen Ereigniß am 11. d. M. bewegen und nachdem Ich Mich auch bereits der Deputation des Magistrats und der Stadtverordneten Meiner Residenz Berlin gegenüber mündlich ausgesprochen habe, nehme Ich aus dem Schreiben vom 12. d. gern Veranlassung, dem Magistrat und den Stadtverordneten von Berlin Meinen herzlichen und warmen Dank nochmals zu wiederholen. Die Einwohner aller Klassen Meiner Hauptstadt haben durch die so allgemein hervorgetretene warme Theilnahme und durch die ansprechende, würdige und sichtlich von Herzen kommende Darlegung ihrer Gefühle, Mir in der That ungemein wohlgethan und Mir über die empfangenen schmerzlichen Eindrücke hinweggeholfen. Also nochmals Dank, herzlichen Dank Allen, die den Allmächtigen Gott dafür gepriesen haben, daß er Mich und Mein Kind vor Gefahr schützte.

[Die Attentats-Vorlage.] Der von Preußen im Bundesrath eingebrachte Gesetzentwurf hat nach der „N. A. Ztg.“ folgenden Wortlaut:

Entwurf eines Gesetzes zur Abwehr socialdemokratischer Ausschreitungen.

Wir Wilhelm 2c. verordnen im Namen des Deutschen Reichs nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths und des Reichstages was folgt:

§ 1. Druckschriften und Vereine, welche die Ziele der Socialdemokratie verfolgen, können von dem Bundesrath verboten werden. Das Verbot ist öffentlich bekannt zu machen und dem Reichstag sofort, oder, wenn derselbe nicht versammelt ist, bei seinem nächsten Zusammentritt mitzutheilen. — Der Reichstag kann die Aufhebung des Verbots beschließen.

§ 2. Die Verbreitung von Druckschriften an öffentlichen Orten, auf Straßen und auf öffentlichen Plätzen, kann von der Orts-Polizeibehörde vorläufig verboten werden, wenn die Druckschriften Ziele der im § 1 bezeichneten Art verfolgen. — Das Verbot erlischt, wenn nicht innerhalb vier Wochen die Druckschrift von dem Bundesrath auf Grund des § 1 verboten wird.

§ 3. Eine Versammlung kann von der Ortspolizeibehörde verboten oder nach ihrem Beginn von dem Vertreter der Ortspolizeibehörde aufgelöst werden, wenn Thatsachen vorliegen, welche die Annahme rechtfertigen, daß die Versammlung Zielen der im § 1 bezeichneten Art dient.

§ 4. Wer einem nach § 1 oder § 2 erlassenen Verbote zuwider eine Druckschrift verbreitet, wird mit Gefängniß bestraft. — Die Beschlagnahme der Druckschrift kann ohne richterliche Anordnung erfolgen (§ 23 ff. des Gesetzes über die Presse vom 4. Mai 1874).

§ 5. Die Betheiligung an einem nach § 1 verbotenen Vereine oder an einer nach § 3 verbotenen Versammlung wird mit Gefängniß bestraft. — Gleiche Strafe trifft Denjenigen, welcher sich nicht sofort entfernt, sobald die Auflösung einer Versammlung auf Grund des § 3 erfolgt ist. — Gegen die Vorsteher des Vereins, sowie gegen die Unternehmer und Leiter der Versammlungen, und gegen Denjenigen, welcher zu einer verbotenen Versammlung das Local freigiebt, ist auf Gefängniß nicht unter drei Monaten zu erkennen.

§ 6. Wer öffentlich durch Rede oder Schrift es unternimmt, in Verfolgung der im § 1 bezeichneten Ziele, die bestehende rechtliche oder sittliche Ordnung zu untergraben, wird mit Gefängniß nicht unter drei Monaten bestraft.

§ 7. Dieses Gesetz gilt nur für den Zeitraum von 3 Jahren. Die §§ 1—5 treten sofort in Kraft.

Urkundlich 2c.

[Marine.] S. M. Kanonenboot „Albatroß“, 4 Geschütze, Commandant Corv.-Capt. Mensing I., ankerte am 19. März c. im Victoria-Hafen auf Labuan, ging am 23. März in See, traf am 28. März auf der Rhede von Manila ein, setzte am 1. April die Reise fort und lief am 5. April im Hafen von Hongkong ein. An Bord Alles wohl.

Posen, 18. Mai. [Die Provinzialsynode] hat eine Glückwunschadresse an Se. Majestät den Kaiser abgesandt. Dieselbe hat den Ober-Regierungsrath v. Massenbach zu ihrem Vorsitzenden gewählt.

Dresden, 18. Mai. [Adresse.] Wie die „Dresdner Zeitung“ meldet, ist die vom deutschen Reichsverein zu Dresden ausgelegte Adresse an Se. Majestät den Kaiser, mit 2700 Unterschriften bedeckt, heute abgegangen.

Provinzial-Zeitung.

+ **Breslau**, 20. Mai. [Ihre K. H. die Frau Herzogin Alexandrine von Mecklenburg-Schwerin] langte gestern Abend um 8 Uhr 45 Minuten mittelst des Personenzuges der Breslau-Mittelwalder Eisenbahn in Begleitung ihrer Mutter, der Frau Prinzessin Marianne der Niederlande, von Schloß Camenz kommend, auf dem hiesigen Centralbahnhofe an. Die hohen Herrschaften nahmen im Kaisersalon den Thee ein und setzten mit dem um 10 Uhr abgehenden Schnellzuge der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn ihre Weiterreise nach Berlin fort.

+ [Kirchliche Feier.] In der Haupt- und Pfarrkirche zu St. Elisabet wohnten am gestrigen Sonntage die Mitglieder der hier versammelten zweiten ordentlichen Provinzial-Synode der Provinz Schlesien dem Hauptgottesdienste um 9 Uhr Vormittags bei, und waren im Mittelgange des Kirchenschiffes Stühle für dieselben reservirt. Auch der Hr. Oberpräsident v. Puttkamer war anwesend. Die Amtspredigt hielt Herr Superintendent Ueberschär-Oels über die Texteswort Psalm 46 Vers 2—12. In seiner gediegenen Rede wies er darauf hin, daß zwischen den beiden Sonntagen Jubilate und Cantate die Synode die schwierigen Arbeiten im Dienste der Kirche für unsere Provinz begonnen habe. Die gegenwärtige Zeit sei nicht dazu angethan, zu jubeln und zu singen und fröhlich zu sein. Die Verfassung der Kirche herzustellen sei eine heilige und ernste Arbeit, und die Heilung der Schäden und Wunden in der Kirche kann einzig und allein nur durch das Wort Gottes geschehen. — Vor der Predigt wurde von der versammelten Gemeinde das Lied „Ein' feste Burg ist unser Gott“ und nach der Predigt das Lied „Lob, Ehr' und Preis dem höchsten Gott“ gesungen.

[Ein tragisches Ereigniß.] Aus Ratibor meldet der „Ob.-Anz.“ unterm 18. Mai: Gestern Mittag wurde unterhalb der Oderbrücke, in der Nähe der „Walke“, die Leiche eines jungen Mädchens von dem Fischer Bednarek aufgefunden und ans Land gezogen. Es liegt hier ein Selbstmord vor, dem eine tragische Geschichte vorangegangen ist. Die Verstorbene, die Tochter eines Hüttenbeamten in Königshütte, sollte nach dem Willen ihrer Eltern demnächst einen jungen Mann heirathen, zu dem sie keine Neigung fühlte; sie hatte inzwischen mit einem Bureaubeamten ein Verhältniß angeknüpft, das ihre Angehörigen nicht billigen wollten. Schwermüthig verließ sie das elterliche Haus unter dem Vorgeben, Verwandte zu besuchen, sah sich in Kattowitz mit ihrem Verlobten noch einmal und traf gestern Morgen hier ein. Vorher, ehe die Unglückliche den Entschluß, sich den Tod zu geben, faßte, schrieb sie mit Bleifeder den letzten Gruß an den Geliebten und unterrichtete ihn von der Art und Weise ihres unseligen Vorhabens, das sie denn auch gestern Morgen zur That machte. Die Bedauernswerthe war in der Nähe der S.'schen Papierfabrik in die Oder gesprungen. Auf die letzten Zeilen des hübschen jungen Mädchens trafen ihre Angehörigen, sowie der Gendarmerie-Wachtmeister S. ungesäumt hier ein, leider um nur noch die Leiche, die inzwischen in das Altendorfer Leichenhaus geschafft worden war, recognosciren und der Heimath zuführen zu können.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Berlin, 19. Mai. Die Angabe, daß die Entscheidung im Staatsministerium in Betreff der Vorlage gegen die Ausschreitungen der Socialdemokratie durch Abstimmung erfolgt sei, sowie die Bezeichnung von Mitgliedern, welche eine Minorität gegen die Vorlage gebildet hätten, ist thatsächlich unbegründet, — vielmehr ist das Staatsministerium nach wiederholter und eingehender Berathung in völliger Uebereinstimmung und mit Einhelligkeit zu dem Beschlusse gelangt, die Vorlage einzubringen.

Berlin, 20. Mai. Graf Schuwaloff ist eben mit dem Frühzuge von Petersburg hier eingetroffen, wird Vormittags vom Kaiser empfangen, reist Mittags nach Friedrichsruhe zum Fürsten Bismarck und von da nach London.

Versailles, 18. Mai. Die Deputirtenkammer hat heute die Berathung über die Wahl des Deputirten Mun (clerical) nach einer langen lebhaften Debatte vertagt. Der Handelsminister, Teisserenc de Bort, hat einen Gesetzentwurf betreffend die Wiederherstellung der Tuilerien vorgelegt.

Rom, 18. Mai. Der Minister der öffentlichen Arbeiten hat der Deputirtenkammer zwei Gesetzentwürfe vorgelegt. Der erste betrifft den Betrieb der oberitalienischen Eisenbahnen vom 1. Juli 1878 bis 31. December 1879 auf Rechnung des Staates, der zweite den Bau von Eisenbahnlinien zur Completirung des Eisenbahnnetzes. Beide Entwürfe wurden für dringlich erklärt.

Rom, 18. Mai. Der von der Regierung eingebrachte Gesetzentwurf, betreffend den Bau von Eisenbahnlinien, beantragt die Herstellung neuer Linien in einer Länge von ungefähr vierhundert Kilometern mit einem Gesammtkostenaufwande von 380 Millionen Francs. Die Kosten der nationalen Linien werden ausschließlich vom Staate getragen, während für die Herstellung der regionalen, provinzialen, interprovinzialen und localen Linien die Regierung in verschiedenen Verhältnissen beiträgt. In das Passivum des Budgets wird für die nächsten 15 Jahre die jährliche Summe von 50 Millionen Francs eingestellt werden, um diese Ausgaben bestreiten zu können und werden specielle Titel mit einem nach dem Werthe der Rente geregelten Zinsenertrage zur Bedeckung derselben emittirt werden. — Heute trafen mehrere deutsche Pilger hier ein.

London, 18. Mai. In Blackburn haben in der letzten Nacht von Neuem ernstliche Ruhestörungen stattgefunden, bei welchen von den Tumultuanten großer Schaden angerichtet worden ist. Es kam zu einem blutigen Zusammenstoß mit der Polizei, wobei 14 Aufrührer verwundet wurden. Um 2 Uhr Morgens gelang es der Polizei, die Ordnung wieder herzustellen.

London, 18. Mai. Das zu Ehren des Kronprinzen des Deutschen Reiches veranstaltete Galadiner fand gestern Abend im Schlosse zu Windsor in glänzendster Weise statt. Etwa 70 Gäste nahmen daran Theil, darunter die Prinzessin Beatrice, der Prinz und die Prinzessin Christian, der Herzog von Connaught, der deutsche Botschafter Graf Münster, Lord Beaconsfield, der Lordkanzler Lord Cairns nebst Gemahlin, der Herzog und die Herzogin von Sutherland, die Herzoginnen von Westminster und von Marlborough und viele Mitglieder des hohen Adels. Gestern wohnte der Kronprinz dem Lever in St. James-Palast, welches der Prinz von Wales abhielt, bei.

London, 19. Mai. Dem „Reuter'schen Bureau“ wird aus Newyork vom heutigen Tage gemeldet, daß russischerseits die Verhandlungen über den Ankauf von Dampfern fortgesetzt würden.

London, 19. Mai. Gestern fand das Jahresbanket zum Besten des Hilfsfonds der Presse statt, welchem der Marquis von Salisbury präsidirte. In seiner Erwiderung auf einen auf ihn ausgebrachten Toast hob der Marquis die Eintracht der nationalen und patriotischen Gesinnung hervor und bezeichnete dieselbe als ein günstiges Omen; die glückliche Beseitigung der obwaltenden Schwierigkeiten hänge ab von der Eintracht und Einheit des Patriotismus, der sich jeder Gefahr aussetze, ausgenommen der des Verlustes der Ehre.

Petersburg, 19. Mai. Der „Regierungsbote“ meldet die gestern erfolgte Abreise des Grafen Schuwaloff. — Das „Journal de St. Petersbourg“ erklärt gegenüber den Meldungen von Absichten des russischen Obercommandos, sich Konstantinopel zu nähern und dasselbe vielleicht sogar zu besetzen, um auf die Türken eine Pression auszuüben, die Truppenbewegungen wären wohl aus strategischen oder einfach sanitären Gründen vorgenommen, dieselben implicirten jedoch keineswegs eine Drohung. — Der Stadthauptmann, General Trepoff, ist zum Besuche einer Kuranstalt im Auslande gestern von hier abgereist.

Petersburg, 19. Mai. Die „Agence Russe“ ist autorisirt in kategorischer Weise alle Nachrichten zu dementiren, die dem General Totleben die Absicht beimessen, in Konstantinopel einzudringen oder sich nur dieser Stadt so zu nähern, um eine Pression auf die Pforte auszuüben. Derartige alarmirende Gerüchte seien ein neues Manöver der Kriegspartei in Konstantinopel, der es wünschenswerth erscheine, eine Annäherung der Cabinete von London und Petersburg zu verhindern. Die Bewegungen der russischen Truppen haben ihren Grund in hygienischen Ursachen. — In dem Befinden des Reichskanzlers ist eine leichte Besserung eingetreten, derselbe ist jedoch noch durch eine große Schwäche an anhaltender Arbeit behindert.

Port Said, 19. Mai. Die Transportdampfer „Goa“ und „Athole“, welche indische Truppen nach Malta führen, sind heute Nacht dorthin abgegangen.

Konstantinopel, 18. Mai. Der russische Botschafter, Fürst Lobanoff, hat heute dem Sultan in feierlicher Audienz seine Beglaubigungsschreiben überreicht und sodann die officiellen Besuche auf der Pforte gemacht. — Die Bewegungen der russischen Truppen in der Umgebung von Konstantinopel dauern fort, doch haben sich die russischen Truppen heute den türkischen Linien nicht weiter genähert. Die russische Besatzung von Adrianopel ist reducirt worden, da man die Truppen aus Gesundheitsrücksichten in der Umgebung der Stadt vertheilt hat. Die Pacifirungs-Commission im Gebiete des Rhodope-Gebirges scheint bisher keine Erfolge erzielt zu haben. Die beabsichtigte Ueberführung der englischen Flotte nach der Bai von Tuzla soll, wie es heißt, am Montag stattfinden.

Konstantinopel, 20. Mai. Lobanoff und Totleben versicherten der Pforte wiederholt, den Truppenbewegungen um San Stefano lägen gesundheitliche Rücksichten und keinerlei feindliche Absichten zu Grunde.

Bukarest, 18. Mai. Der Senat nahm in seiner heutigen Sitzung einen Gesetzentwurf an, durch welchen die den bessarabischen Bauern bewilligten Termine zur Ablösung der denselben vom Staate überlassenen Grundstücke um 10 Jahre verlängert werden. Derselbe Gesetzentwurf stellt eine weitere Vertheilung von Grundstücken an diejenigen Colonisten in Aussicht, welche die kleinsten Complexe erhalten haben.

Berlin, 18. Mai. Spiritus loco „ohne Faß“ 51,8 Mark bez., per Mai 51,8—52 Mark bez., per Mai-Juni 51,8—52 Mark bez., per Juni-Juli 52,1—52,3 M. bez., per Juli-August 53,1—53,3 M. bez., per August-September 53,7—53,9 M. bez., per September-October 53,5—53,6 M. bez. Gekündigt 100,000 Liter. Kündigungspreis 51,9 Mark.

Wien, 18. Mai. [Wochenausweis der gesammten Lombardischen Eisenbahn] vom 7. Mai bis zum 13. Mai 1,400,419 Fl., gegen 1,426,023 Fl. der entsprechenden Woche des Vorjahres, mithin Minder-Einnahme 25,604 Fl.

Wien, 18. Mai. [Die Einnahme des italienischen Netzes] in der Woche vom 7. Mai bis zum 13. Mai betrug 739,380 Fl., die Mindereinnahme desselben 28,750 Fl., die Gesammtmehreinnahme des italienischen Netzes seit 1. Januar c. 51,701 Fl., die Gesammtmindereinnahme des österreichischen Netzes vom 1. Januar c. 151,397 Fl.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

(H. T. B.) **Paris**, 19. Mai, Abends. Boulevard-Verkehr. 3% Renten 74, 05, Neueste Anleihe de 1872 109, 80, Türken 1865 9, 15, Staatsbahn —, —, Neue Egypter 169, 00, Banque ottomane 360, 00, Italiener —, —, Chemins égyptiens —, —, österr. Goldrente —, —, ungar. Goldrente —, Spanier exter. —, neueste Russen de 1877 79¾. Fest.

Frankfurt a. M., 13. Mai, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 20, 411. Pariser Wechsel 81, 11. Wiener Wechsel 167, 40. Böhmische Westbahn 144⅛. Elisabetbahn 143. Galizier 206. Franzosen*) 213¾. Lombarden*) 61½. Nordwestbahn 88¾. Silberrente 53⅞. Papierrente 51⅝. Goldrente 59⅞. Ungar. Goldrente 71⅝. Italiener —. Russische Bodencredit 69. Russen 1872 76½. Neue russische Anleihe 76⅞. Amerikaner 1885 99¾. 1860er Loose 103⅛. 1864er Loose 249, 00. Creditactien*) 180¼. Oesterr. Nationalbank 670, 50. Darmst. Bank 107¼. Meininger Bank 74. Hessische Ludwigsbahn 75⅛. Ungarische Staatsloose 142, 20. do. Schatzanweisungen, alte, 100⅛. do. Schatzanweisungen, neue, 92⅜. do. Ostbahn-Obligationen 61. Central-Pacific 102⅞. Reichsbank 153⅛. Silbercoupon —. Rudolfsbahnactien —. Deutsche Reichsanleihe 96. — Schwankend.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 180, Franzosen 213⅞, Lombarden —, —, Galizier —, —, 1860er Loose —, —, ungarische Goldrente —, neueste Russen —, Goldrente —.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 18. Mai, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 114¾, Silberrente 54, Goldrente 59⅝, Credit-Actien 179⅛, 1860er Loose 103⅝, Franzosen 532, Lombarden 154½, Italien. Rente 72¼, Neueste Russen 76¾, Vereinsb. 123¼, Laurahütte 71, Commerzbank 96½, Norddeutsche 133⅛, Anglo-deutsche 29¾, Intern. Bank 73, Amerikaner de 1885 96¼, Köln-Minden. St.-A. 95⅛, Rhein. Eisenb. do. 105⅜, Berg.-Märk. do. 71½, Disconto 2¾ pCt. — Schluß matt.]

Hamburg, 18. Mai, Nachm. [Getreidemarkt.] Weizen loco ruhig, auf Termine fest. Roggen loco ruhig, auf Termine fest. Weizen pr. Mai 223 Br., 222 Gd., per Juni-Juli per 1000 Kilo 218½ Br., 217½ Gd. Roggen per Mai 148 Br., 147 Gd., per Juni-Juli per 1000 Kilo 142 Br., 141 Gd. Hafer ruhig. Gerste flau. Rüböl ruhig, loco 66, pr. Mai per 200 Pfd. 66. — Spiritus still, per Mai 42¾, pr. Juni-Juli 43½, per Juli-August 44¾, per August-September pr. 1000 Liter 100% 45¾. — Kaffee behauptet, Umsatz 4000 Sack. — Petroleum ruhig, Standard white loco 10, 85 Br., 10, 70 Gd., pr. Mai 10, 75 Gd., pr. August-December 11, 70 Gd. — Wetter: Schwül.

Hamburg, 19. Mai, Nachm. [Privatverkehr.] Silberrente —, —, Papierrente —, —, Goldrente 59⅜, 1860er Loose —, Creditactien 177¾, Franzosen 529, Neue Russen 76½, Rheinische Eisenbahn —, —, Bergisch-Märkische Eisenbahn —, Köln-Mindener Eisenbahn —. Anfangs matt, Schluß fester.

Wien, 19. Mai, 12 Uhr 15 M. [Privatverkehr.] Creditactien 214, 60, Franzosen 254, 75, Galizier 247, 00, Anglo-Austrian 91, 50, Lombarden 72, 75, Papierrente 62, 05, Oesterreich. Goldrente 71, 75, Ungarische Goldrente 85,60, Marknoten 59,97½, Napoleons 9,72½, Silber —, Elisabethbahn —, —, Nordbahn —, —. Schluß fester.

Liverpool, 18. Mai, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 10,000 Ballen. Fest. Tagesimport 6000 Ballen amerikanische.

Liverpool, 18. Mai, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 12,000 Ballen, davon für Speculation und Export 3000 Ballen. Futures 1/32 D. theurer.

Middl. Upland 6 5/16, middl. Orleans 6 5/16, middl. fair Orleans 7 7/16, middl. Mobile 6 1/16.

Pest, 18. Mai, Vorm. 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco geschäftslos, Termine flau, per Herbst 10, 15 Gd., 10, 25 Br. — Hafer per Mai-Juni 6, 35 Gd., 6, 40 Br. — Mais, Banat, per Mai-Juni 6, 90 Gd., 7, 00 Br. — Wetter: —.

Paris, 18. Mai, Nachm. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen matt, per Mai 32, 00, per Juni 31, 75, per Juli-Aug. 31, 00, per Septbr.-December 29, 25. Mehl matt, pr. Mai 67, 25, per Juni 67, 25, pr. Juli-August 66, 75, pr. September-December 63, 50. Rüböl ruhig, per Mai 92, 25, per Juni 92, 00, per Juli-August 90, 25, per September-December 89, 50. Spiritus matt, per Mai 60, 75, per September-December 60, 75. — Wetter: Schön.

Paris, 18. Mai, Nachmittags. Rohzucker matt, Nr. 11/13 pr. Mai pr. 100 Klgr. 57, 00, Nr. 5 7/9 pr. Mai per 100 Kilogr. 63, 00. Weißer Zucker matt, Nr. 3 pr. 100 Kilogramm pr. Mai 65, 50, per Juni 65, 75, pr. Juli-August 66, 00.

London, 18. Mai. Havannazucker stetig.

Antwerpen, 18. Mai, Nachmittags 4 Uhr 30 M. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen weichend. Roggen flau. Hafer weichend. Gerste vernachlässigt.

Antwerpen, 18. Mai, Nachmittags 4 U. 30 M. [Petroleummarkt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 26½ bez. und Br., per Juni 26½ Br., per September 28 Br., per September-December 28¾ Br. — Matt.

Bremen, 18 Mai, Nchm. Petroleum ruhig. (Schlußbericht.) Standard white loco 10, 75, pr. Juni 10, 75, per Juli 10, 90, pr. Septbr. 11, 30, per August-December 11, 50.

Breslau, 20. Mai, 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war der Geschäftsverkehr im Allgemeinen etwas reger, bei stärkerem Angebot Preise unverändert.

Weizen zu notirten Preisen gut behauptet, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 18,80 bis 20,60—21,50 Mark, gelber 18,70—19,70 bis 20,70 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, feine Qualitäten leicht verkäuflich, pr. 100 Kilogr. 12,40—13,40 bis 13,90 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste in ruhiger Haltung, pr. 100 Kilogr. neue 13,30—14,50 Mark, weiße 15,40—16,40 Mark.

Hafer in matter Stimmung, pr. 100 Kilogr. neuer 11,10—12,30—13,00 bis 13,50 Mark.

Mais gut behauptet, pr. 100 Kilogr. 11,40—12,00—13,50 Mark.

Erbsen schwächer angeboten, pr. 100 Kilogr. 14,00—15,00—17,00 Mark.

Bohnen ohne Angebot, pr. 100 Kilogr. 19,00—19,50 bis 20,00 Mark.

Lupinen, nur feine Qualitäten verkäuflich, pr. 100 Kilogr. gelbe 9,10 bis 10,30—11,00 Mark, blaue 8,80—9,80—10,30 Mark.

Wicken schwach gefragt, pr. 100 Kilogr. 10,20—11—11,80 Mark.

Oelsaaten nominell.

Schlaglein in ruhiger Haltung.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.						
Schlag-Leinsaat	26	80	25	—	22	—
Winterraps	30	50	29	—	28	—
Winterrübsen	29	50	28	50	26	50
Sommerrübsen	28	25	26	50	25	—
Leindotter	25	—	24	—	21	—

Rapskuchen behauptet, pr. 50 Kilogr. 7,40—7,60 Mark.

Leinkuchen unverändert, pr. 50 Kilogr. 8,70—9,20 Mark.

Kleesamen nominell, rother pr. 50 Kilogr. 32—42—47—52 Mark, — weißer pr. 50 Kilogr. 40—48—57—65—70 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee nominell, pr. 50 Kilogr. 15—19—20,50 Mark.

Mehl ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. Weizen fein 30,50—31,50 Mark, Roggen fein 21,00—22,00 Mark, Hausbacken 19,50—20,50 Mark, Roggen-Futtermehl 9,50—10,25 Mark, Weizenkleie 8,25—9,00 Mark.

Heu 2,40—2,70 Mark pr. 50 Kilogr.

Roggenstroh 18,00—20,00 Mark pr. Schock à 600 Kilogr.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Mai 18., 19.	Nachm. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Morgens 6 Uhr.
Luftwärme	+ 21°,2	+ 16°,3	+ 15°,0
Luftdruck bei 0°	334''',11	332''',97	332''',09
Dunstdruck	4''',35	5''',25	4''',54
Dunstsättigung	39 pCt.	67 pCt.	64 pCt.
Wind	SW. 1.	S. 1.	SW. 0.
Wetter	heiter.	heiter.	heiter.
Wärme der Oder			+ 16°,3

Mai 19., 20.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftwärme	+ 22°,9	+ 13°,7	+ 11°,1
Luftdruck bei 0°	330''',76	330''',99	332''',10
Dunstdruck	5''',01	5''',75	3''',84
Dunstsättigung	39 pCt.	90 pCt.	74 pCt.
Wind	SW. 2.	S. 1.	SW. 2.
Wetter	wolkig.	wolkig. Nm. Reg.	heiter.
Wärme der Oder			+ 16°,2

Breslau, 20. Mai. [Wasserstand.] O.-P. 4 M. 80 Cm. U.-P. — M. — Cm.

Berliner Börse vom 18. Mai 1878.

Fonds- und Gold-Course.

Deutsche Reichs-Anl.	4	96,10 bz
Consolidirte Anleihe.	4½	104,90 bz
do. do. 1876	4	95,80 bz
Staats-Anleihe	4	95,40 bz
Staats-Schuldscheine	3½	92,50 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	136,00 bz
Berliner Stadt-Oblig.	4½	101,90 bz
Pfandbriefe: Berliner	4½	101,30 G
Pommersche	3½	83,40 bzB
do.	4	95,75 G
do.	4½	102,10 bz
do. Ldsch.Crd.	4½	— —
Posensche neue	4	94,90 bz
Schlesische	3½	85,75 G
Lndschaftl. Central	4	95,00 bz
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	96,00 G
Pommersche	4	95,50 B
Posensche	4	95,50 bz
Preussische	4	95 50 bz
Westfäl. u. Rhein.	4	97,50 bz
Sächsische	4	96,75 B
Schlesische	4	96,40 B
Badische Präm.-Anl.	4	119,00 bz
Baierische 4% Anleihe	4	121,00 bzG
Cöln-Mind.Prämiensch.	3½	111,50 bzG
Sächs. Rente von 1876	3	72,75 bz

Kurh. 40 Thaler-Loose 242,00 bzG
Badische 35 Fl.-Loose 135,90 bz
Braunschw. Präm.-Anleihe 81,60 bzG
Oldenburger Loose 137,00 bz

Ducaten 9,55 B	Dollars 4,20 G
Sover. 20,34 G	Oest. Bkn. 167,40 bz
Napoleon 16,235 bz	do. Silbergd. — —
Imperials — —	Russ. Bkn. 198,80 bz

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial-Ob.	5	107,70 bz
Unkb.Pfd.d.Pr.Hyp.-B.	4½	95,00 bzG
do. do.	5	101,50 bzG
Deutsche Hyp.-B.-Pfb.	4½	94,00 bzG
do. do. do.	5	100,20 bzG
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	100,20 G
Unkünd. do. (1872)	5	101,90 bzG
do. rückzb. à 110	5	106,80 bz
do. do. do.	4½	98,75 bz
Unk. H.d.Pr.Bd.-Crd.B.	5	— —
do. III. Em. do.	5	101,80 bzG
Kündb.Hyp.Schuld. do.	5	100,00 bz
Hyp.-Anth.Nord-G.C-B	5	90,50 bzG
do. do. Pfandbr.	5	90,00 etbzG
Pomm. Hyp.-Briefe	5	97,00 B
do. do. II. Em.	5	91,20 B
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	107,90 bz
do. do. II. Em.	5	106,00 B
do. 5%Pf.rkzlbr.m.110	5	99,90 bz
do. 4½ do. do. m.110	4½	92,00 bz
Meininger Präm.-Pfdb.	4	104,90 bz
Oest. Silberpfandbr.	5½	— —
do. Hyp.-Crd.-Pfdbr.	5	34 G
Pfdb.d.Oest.Bd.-Cr.-Ge.	5	91,50 G
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	98,50 G
do. do.	4½	93,25 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	102,25 bz
do. do. 4½%	4½	98,30 G
Wiener Silberpfandbr.	5½	— —

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R. (1./1.1./7.)	4⅕	54,50 bzB
do. (1./4.1./10.)		54,50 bzB
do. Goldrente	4	60,10 bz
do. Papierrente	4⅕	51,80 bz
do. 54er Präm.-Anl.	4	— —
do. Lott.-Anl. v. 60.	5	102,75 etbzG
do. Credit-Loose	fr.	286,50 bz
do. 64er Loose	fr.	246,20 bzG
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	143,50 bzB
do. do. 1866	5	141,60 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	69,75 bz
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfb.	5	68,50 B
Russ.-Poln.Schatz-Obl.	4	75,20 B
Poln. Pfndbr. III. Em.	4	61,00 bz
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	53,60 bzB
Amerik. rückz. p. 1881	6	102,90 G
do. do. 1885	6	99,25 bzB
do. 5% Anleihe	5	102,00 B
Ital. neue 5% Anleihe	5	72,40 B
Ital. Tabak-Oblig.	6	— —
Raab-Grazer 100Thlr.L	4	69,30 G
Rumänische Anleihe.	8	— —
Türkische Anleihe.	5	9,10 etbzG
Ung. 5%St.-Eisnb.-Anl.	5	69,00 G

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 36,40 bzG
Türken-Loose 27,90 bzB

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	— —
do. III. v. St.3½ g.	3½	85,50 bzB
do. do. VI.	4½	99,50 bz
do. Hess. Nordbahn	5	103,50 G
Berlin-Görlitz	5	101,75 B
do.	4½	91,75bG C85,50
Breslau-Freib.Lit.DEF.	4½	97,50G, G96B
do. Lit. H.	4½	93,40 G
do. do. J.	4½	93,50 B
do. do. K.	4½	93,50 bzB
do. von 1876	5	101,20 G
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	93,00 bz
do. Lit. B.	4½	100,25 bz
do. IV.	4	94,10 G
do. V.	4	91,50 bzB
Halle-Sorau-Guben	4½	101,20 bzB
Hannover-Altenbeken.	4½	— —
Märkisch-Posener	5	— —
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	96,50 B
do. do. II. Ser.	4	95,50 B
do. do. Obl. I. u. II.	4	— —
do. do. III. Ser.	4	96,00 bzG
Oberschles. A.	4	93,75 G
do. B.	3½	— —
do. C.	4	93 G
do. D.	4	— —
do. E.	3½	85,00 G
do. F.	4½	—
do. G.	4½	100,00 B
do. H.	4½	100,80 bzG
do. von 1869.	5	101,10 bzB
do. von 1873.	4	— —
do. von 1874.	4½	99,50 bz
do. Brieg-Neisse	4½	98,50 B
do. Cosel-Oderb.	4	— —
do. do.	5	103,20 bzG
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	— —
do. do. III. Em.	4½	— —
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	4½	— —
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	— —
do. do.	4½	99,75 bz
Schlesw. Eisenbahn	4½	— —
Chemnitz-Komotau	5	— —
Dux-Bodenbach	5	61,20 G
do. II. Emission	5	53,50 bzG
Prag-Dux	fr.	18,90 G
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	85,40 bzG
do. do. neue	5	84,00 G
Kaschau-Oderberg	5	59,80 bzG
Ung. Nordostbahn	5	56,00 G
Ung. Ostbahn	5	52,90 bz
Lemberg-Czernowitz	5	66,50 G
do. do. II	5	65,70 etbzG
do. do. III.	5	58,50 G
Mährische Grenzbahn	5	50,20 G
Mähr.-Schl. Centralb.	fr.	20,00 B
do. II.	fr.	16,10 G
Kronpr. Rudolf-Bahn	5	64,00 bzG
Oesterr.-Französische	3	329,50bp.S.i.F.
do. do. II.	3	315 bzG „
do. südl. Staatsbahn	3	234,60bp.S.i.F.
do. neue	3	234,60 bz „
do. Obligationen	5	78,25 G
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	73,90 bz
Warschau-Wien II.	5	93,75 bz
do. III.	5	88,50 G
do. IV.	5	80 bz G
do. V.	5	73,40 B

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3½	168,30 bz
do. do.	2 M.	3½	167,40 bz
London 1 Lstr.	3 M.	3	20,27 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	2	81,65 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	6	197,75 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	6	197,90 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	167,00 bz
do. do.	2 M.	4½	165,85 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1876	1877	Zf.	
Aachen-Mastricht	1	—	4	17,10 bzG
Berg.-Märkische	3¾	3⅓	4	71.40 bzB
Berlin-Anhalt	6	5¾	4	86,10 bzG
Berlin-Dresden	0	0	4	11,50 etbzG
Berlin-Görlitz	0	0	4	13,50 bzG
Berlin-Hamburg	11	11½	4	177,75 bz
Berl.-Potsd-Magdb	3½	3½	4	73,50 bzG
Berlin-Stettin	8 9/10	7 1/10	4	106,70 bz
Böhm. Westbahn	5	5	5	73,00 bz
Breslau-Freib.	5	2½	4	60,75 bz
Cöln-Minden	5¼	—	4	95,30 bz
Dux-Bodenbach.B	0	0	4	12,00 B
Gal. Carl-Ludw.-B.	7	9	4	103,60 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	12,30 bz
Hannover-Altenb.	0	0	4	9,40 bz
Kaschau-Oderberg	4	—	5	43,75 G
Kronpr. Rudolfb.	5	—	5	47,26 bzG
Ludwigsh.-Bexb.	9	9	4	179,40 bz
Märk.-Posener	0	0	4	17,25 bzG
Magdeb.-Halberst.	8	—	4	107,25 bz
Mainz-Ludwigsh.	5	5	5	74,00 bzB
Niederschl.-Märk.	4	4	4	97,25 bzB
Oberschl. A.C.D.E.	9⅔	8½	3½	120,50 bzG
do.neue(50%Eins.)	—	—	5	— —
do. B.	9⅔	8½	3½	114,00 bz
Oesterr.-Fr. St.-B.	5⅖	—	4	428,50-8,50
Oest. Nordwestb.	5	—	5	176,50 bz
Oest.Südb.(Lomb.)	0	—	4	122,50-2,50 bz
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	48,90 bzG
Rechte-O.-U.-B.	6⅔	6½	4	98,90 bz
Reichenberg-Pard.	4½	—	4½	31,75 bzB
Rheinische	7½	—	4	105,00 bz
do. Lit. B. (4% gar.)	4	4	4	94,00 bzG
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	7,50 bz
Rumän. Eisenbahn	1	—	4	28,10 bzG
Schweiz Westbahn	⅗	—	4	13,50 bzG
Stargard-Posener	4½	4½	4½	106,98 bz
Thüringer Lit. A.	9¼	7½	4	110,50 bzG
Warschau-Wien.	6⅔	5	4	148,50 B

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer	0	0	5	35,00 bzG
Breslau-Warschau	0	0	5	21,00 B
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	33,60 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	5	20,75 bzG
Kohlfurt-Falkenb.	0	0	5	— —
Märkisch-Posener	3¾	4¾	5	80,50 bzG
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	71,60 bzG
do. Lit. C.	5	5	5	100,00 bzG
Ostpr. Südbahn	5	5	5	90,00 bzB
Rechte-O.-U.-B.	6⅔	6½	5	108,75 bz
Rumänier	8	8	8	72,90 bzG
Saal-Bahn	0	0	5	15,00 bz
Weimar-Gera	0	0	5	— —

Bank-Papiere.

Alg.Deut.Hand.-G	0	2	4	32 G
AngloDeutscheBk.	0	0	4	29,25 G
Berl. Kassen-Ver.	10 7/12	8 4/15	4	139,00 G
Berl. Handels-Ges.	0	0	4	57,00 bz
Brl.Prd.-u.Hdls.-B.	6½	6	4	80,50 B
Braunschw. Bank	5	3	4	79,20 G
Bresl. Disc.-Bank	4	3	4	55,75 bzG
Bresl. Wechslerb.	5⅔	5⅓	4	68,00 G
Coburg.Cred.-Bnk.	4½	5	4	71,25 bz
Danziger Priv.-Bk.	7	0	4	103,00 G
Darmst. Creditbk.	6	6¾	4	107,90 bz
Darmst. Zettelbk.	5¼	5¾	4	97,90 G
Deutsche Bank	6	6	4	90,60 bzG
do. Reichsbank	6½	6,29	4½	153,00 B
do. Hyp.-B. Berlin	8	7½	4	87,25 G
Disc.-Comm.-Anth.	4	5	4	113.75 bzB
do. ult.	4	5	4	113,40-13,50
Genossensch.-Bnk.	5½	5½	4	90,00 G
do. junge	5½	5½	4	94,50 B
Goth. Grundcredb.	8	8	4	101,75 B
Hamb. Vereins-B.	10	10 5/9	4	122,60 G
Hannov. Bank	5 14/15	6	4	101,75 G
Königsb.Ver.-Bnk.	5½	6	4	82,50 G
Ldw.-B.Kwilecki	5½	—	4	54,00 bz
Leipz. Cred.-Anst.	6	5⅔	4	103,80 G
Luxemburg. Bank	6	6¼	4	97,00 G
Magdeburger do.	6	5 9/10	4	105,00 G
Meininger do.	2	2	4	74,00 G
Nordd. Bank	8	8½	4	134,25 G
Nordd.Grundcr.-B.	8	5	4	68,00 bz
Oberlausitzer Bk.	1⅔	3	4	67,00 G
Oest. Cred.-Actien	11¼	8⅓	4	359¾-60⅞
Posner Prov.-Bank	6½	6⅓	4	102,75 B
Pr.Bod.-Cr.-Act.-B.	8	8	4	95,00 bzB
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	9½	4	116,00 etbzG
Sächs. Bank	8	5¾	4	102,50 G
Schl. Bank-Verein	5	5	4	76,50 bzG
Thüringer Bank	0	—	4	75,00 G
Weimar. Bank	0	0	4	36,35 bz
Wiener Unionsbk.	11 1/14	3½	4	94,50 G

in Liquidation.

Berliner Bank	—	—	fr.	8,25 bz
Berl. Bankverein	—	—	fr.	24 G
Berl. Wechsler-B.	—	—	fr.	— —
Centralb. f. Genos.	—	—	fr.	11,75 G
Deutsche Unionsb.	—	—	fr.	18,50 G
Gwb. Schusteru. C.	0	—	fr.	— —
Moldauer Lds.-Bk.	8	—	fr.	13 B
Ostdeutsche Bank	—	—	fr.	— —
Pr. Credit-Anstalt	—	—	fr.	— —
Sächs. Cred.-Bank	5½	—	fr.	105,00 G
Schl. Vereinsbank	0	—	fr.	54,50 B

Industrie-Papiere.

Berl.Eisenb.-Bd-A.	6	—	fr.	565 G
D. Eisenbahnb.-G.	0	0	4	3,00 G
do. Reichs-u.Co.-E.	0	0	4	68,40 G
Märk.Sch.Masch.G	0	0	4	12,50 bz
Nordd. Gummifab.	5	4	4	— —
Westend. Com.-G.	0	—	fr.	— —
Pr.Hyp.-Vers.-Act.	12⅔	8	4	94,50 bzB
Schles. Feuervers.	18	25	4	835 B
Donnersmarkhütt.	2	—	4	20,00 bzG
Dortm. Union	0	—	4	5,50 bzB
Königs- u. Laurah.	2	—	4	71,60 G
Lauchhammer	0	—	4	16,50 B
Marienhütte	6	—	4	46,00 etbzG
OSchl. Eisenwerke	0	—	4	— —
Redenhütte	0	—	4	1,00 bzG
Schl. Kohlenwerke	0	—	4	— —
Schl.Zinkh.-Actien	7	—	4	84,50 G
do. St.-Pr.-Act.	7	—	4½	89,50 G
Tarnowitz. Bergb.	0	0	4	29,10 B
Vorwärtshütte	0		4	— —
Baltischer Lloyd	—	—	fr.	5 B
Bresl. Bierbrauer.	0	0	4	— —
Bresl. E.-Wagenb.	2⅔	1	4	44,50 bzG
do. ver. Oelfabr.	3½	—	4	46,26 B
Erdm. Spinnerei	0	0	4	13,50 bzG
Görlitz. Eisenb.-B.	1⅔	—	4	45,50 G
Hoffm's Wag.Fabr.	0	0	4	— —
O.-Schl. Eisenb.-B.	0	0	4	29,40 G
Schl. Leinenind.	5⅔	—	4	58,75 bzG
do. Porzellan	0	1½	4	43.50 bzB
Wilhelmsh. MA.	0	—	4	29,50 B

Bank-Discont 4 pCt.
Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

Wien, 18. Mai. [Kaschau-Oderberger Bahn.] Wie die „Presse" erfährt, hat die Kaschau-Oderberger Eisenbahn einen Jahresüberschuß von 1,334,881 Fl. (gegen denjenigen des Vorjahres 14 Procent mehr) erzielt. Die Brutto-Einnahmen betrugen 3,585,365 Fl. und die Ausgaben 2,250,484 Fl.

Elberfeld, 18. Mai. [Die Einnahmen der Bergisch-Märkischen Eisenbahn] betrugen im Monat April d. J. 4,431,794 M. gegen 4,204,363 Mark im Monat April 1877, mithin Mehreinnahme 227,431 M. Die Einnahmen der Ruhr-Sieg-Eisenbahn incl. Finnentrop-Olpe betrugen im Monat April d. J. 513,865 M. gegen 451,275 Mark, mithin Mehreinnahme 62,590 M. Die Einnahmen der Bergisch-Märkischen und der Ruhr-Sieg-Eisenbahn zusammen betrugen im Monat April d. J. 4,945,659 M. gegen 4,655,638 M. im Monat April 1877, mithin Mehreinnahme 290,021 M.

Die Einnahmen der Bergisch-Märkischen Eisenbahn und der Ruhr-Sieg-Eisenbahn zusammen betrugen vom 1. Januar bis ult. April d. J. 18,671,869 Mark gegen 18,323,594 M. in dem gleichen Zeitraum des vorigen Jahres, mithin Mehreinnahme 348,275 M.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.